

Sonnabends, den 10. Augustus, 1771.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.  
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

32.



Wochentliche-Stettinische  
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder angulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Es sind in der Nacht vom 26ten bis zum 27ten Junii a. c. in der Stadt Pasewalk bey einem unbekannten Contraventienten, dem Anschein und der Kleidung nach einem Dragouer dortiger Garnison, 12 Pfund Rauch- und 11 Pfund contrebande Schnupf-Toback gefunden; Der fraudeule Einbringer aber nicht erkannt, noch seiner Person sich bemächtigt worden, weil er sich mit der Flucht gerettet hat. Derjenige, welcher den Einbringer dieses Tobacks, oder nur einen Mitwissenden bey der Königl. Preuß. Pommerschen Toback-Direction hierselbst anzeigen wird, erhält hierdurch die Versicherung, daß wenn er auch selbst mit impfciert wäre, er nicht nur von aller Strafe verschont bleiben, sondern auch überdem eine Belohnung von Zehn Reichsthaler, mit Verischweigung seines Nahmens, empfangen soll. Wie denn auch diesenigen, welche Niederlagen von contrebanden Taback in und um der Stadt Pasewalk wissen, und solche

solche benennt den Contrebandiers anzeigen, jedesmahl, nach Beschaffenheit der Sache und Umstände reichlich belohnet, und ihre Nahmen verschwiegen werden sollen. Stettin den 27ten Juli 1771.

Königlich Preussische Pommersche Tabacks-Direction.

## 2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jetzt aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant und einen Rosettenring, nebst einer goldenen Uhr versetzt, da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termimi licitationis auf den 17ten September, 17ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemelten Terminis bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besindn nach dem plus leitanti überlassen werden sollen.

Bey dem Kaufmann Braude in der Breitenstrasse, ist sehr guter neuer Kirschwein, das Quart à 8 Gr. zu haben.

Bey dem Kaufmann Köhler in der grossen Oderstrasse ist frische Holsteinsche May-Butter in grosse und kleine Taschen, frische Schollen und Eablau für civile Preise zu haben; so denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Posementirer Kreymanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gartler Meister Tritschens Häusern inne belegen, wobei aufm Hofe ein Särtchen vorhanden ist, in Termimi den 17ten Junii, 17ten Augusti, und 22ten October plus licitante verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden erstem Terminon in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in einem Losfahren Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Die Witwe Kruthin ist willens, ihr Haus, in der großen Wollmeber-Strasse, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige wollen belieben es zu besichtigen, und Handlung pflegen.

Es soll des Tucker Stechhasen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Plaze, auf des vorigen Häusers Fischer Jacobs Gesahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig subbasteirt werden. Termimi licitationis sind auf den 22ten Augusti, den 24sten October, und den 17ten December a. c. angesetzt, und können sich Kauflustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatura Stettin in Judic. Lastad. den 17ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll des Colonei-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorffs althier in Stettin, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Weckleinie auf 25c; Rthlr. taxiert worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subbasteirt werden. Der erste Termim wird auf den 20sten Junii, der zwey den 22ten Augusti, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. eintreffen. Es werden daher die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben.

## 3. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten der Vorpommerschen Aemter, zu Erfüllung des Forst-Estat- und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Hols Sorten per modum licitationis debitiret werden sollen. 1.) Aus denen Uckermünde und Torgelowischen Aemter-Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 426 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 6 o beischlagene Sparren, 730 beschlagene Bohlstücke, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 runde Sparrstücke, 300 runde Bohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 Faden Eichen, 1800 Faden Eßen, 2500 Faden Fichten. 2.) Aemter Stettin und Jasmund: 100 sichtene Sageblöcke, 300 sichtene Balken von 5 Fuß, 450 sichtene Sparrstücke, 300 sichtene Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 Faden eßen Schiffsholz, 1200 Faden fichten Schiffsholz. 3.) Amt Pudagla, Caseburgsche Revier: 500 sichtene Bohlholzer, 500 Faden sichten Schiffsholz. Puz,

daglasche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden büchen. 4.) Ame Wollin: 200 fichtene Sageblätter, 250 fichtene Balken von 5 Fuß, 250 fichtene Sparren, 350 fichtene Bohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 Faden fichten. 5.) Amt Verchen, Grammentinsche Regier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 Faden Eichen, und hiezu Licitators-Termine auf den 8ten, 16ten und 22ten August c. anberahmet worden; So wird solches iedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche reservirt sind, oben specificirte Holz-Sorten in einen oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friedricks d'or bis auf Königl. allerhöchstigeste Approbation das Holz addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wo bey denen Licitanten zur Nachricht dient, daß die Designation des Holzes, wieviel in jedem Revier angesehen, in Termino zur Einsicht vorgelegt, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Cameral nachgesehen werden kann. Signatum Stettin den 1sten Augusti, 1771.

#### 4. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Edslin soll das in der kleinen Bau-Straße sub No. 61 belegene Schneider Rükersche Wohnhaus, so auf 153 Athlr. 7 Gr. taxiret ist, ad instantiam des Farber Spiermann, in Termino den 30sten Juli, 1sten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkaufet werden; welches und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia auffigiret ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edslin den 19ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.  
Es sollen die von dem verstorbenen Brauer Andreas Nogge verlassene Grundstücke, als: 1.) ein Scheunhof vor dem Mühlenthor belegen, welcher auf 251 Athlr. 14 Gr. 2.) ein daselbst belegener Garten auf 16 Athlr und 3.) noch ein am Kopfberg belegener Garten, welcher auf 26 Athlr. gewürdigter worden, ad instantiam der Vormändere seiner Tochter, in Terminis den 6ten Juli, 6ten August und 10ten September c. hieselbst auf dem Stadtgericht öffentlich verkaufet werden; welches einen jeden hiermit bekannt macht wird. Signatum Edslin den 19ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Athlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn auffigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad haftam gestellter, und dazu Termini auf den 1ten Juli, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Termenis sich zu Rathhaus zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker-, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Athlr. 21 Gr. taxiret werden, auf Anhalten derer Vormändere der minorenem Burguschen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schneider zu Greiffenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigiret, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen kön- nen, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addicret werden sollen.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgarber Meister Ordelmuds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl optiret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Plöhne angeleget worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Athlr. 17 Gr. sub hafta gestellter werden soll; so werden Kauflustige ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rath- haus in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Besindn nach Addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühl-Straße, zwischen dem Schlachter Dehnel und der Doctorina Scheffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Athlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinen- tis in Terminis den 27ten Augusti, 29sten October und 20sten December c. dem Meistbietenden ver- kaufet werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier zu Stettin und Trepow an der Rega auffigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgelahden wer- den, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material- hand-

Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, aus nach des Witzlers Tode continuiret werde, da bishero die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargard den 1<sup>ten</sup> Junii 1771.

Director und Assessör des Stadt-Gerichts.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Hessen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. stimmet, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Termini auf den 20<sup>sten</sup> August, 22<sup>sten</sup> October und 20<sup>zen</sup> December a. c. anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstüsse können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und allhier zu Belgard bekannt gemacht worden. Signatum Belgard, den 1<sup>ten</sup> Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Amtskrug zu Pudagla erblisch verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 17<sup>ten</sup> August, 21<sup>sten</sup> August, und 14<sup>ten</sup> September a. c. anberahmet worden; So haben Kaufstüsse sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino dieser Krug bis auf Königl. allernädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 25<sup>ten</sup> Julii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küßow'schen Creditorum, zum Verkauf des Gutes Klixin, ein nochmaliger Terminus auf den 2<sup>ten</sup> October a. c. angesetzt, weil darauf nur 18200 Rthlr. gehoben werden. Derwegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnehelbar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, da auch die Lehnfolger mit ihrem Lehyrechte bereits præcludire. Signatum Stettin, den 21<sup>sten</sup> Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmidberga gehöryne von Bornstädt zugehörigen Anteil Guth Storekow, welches deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdigter ist, Termimi licitationis auf den 24<sup>sten</sup> August a. c. 20<sup>sten</sup> November a. c. und sonderlich den 14<sup>ten</sup> Martii 1772 bey dem Schievelbeinischen Landvoigt'schen Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüsse hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Froich's Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Datjow, Groshof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdigter worden, in Termimi den 7<sup>ten</sup> August, 9<sup>ten</sup> September und 9<sup>ten</sup> October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Termino ihr Gebot zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter aehret werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgelesen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigirt worden. Signatum Eöslin, den 7<sup>ten</sup> Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdigter ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termimi subhastationis auf den 1<sup>ten</sup> Martii, den 24<sup>ten</sup> May und den 16<sup>ten</sup> Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Zahlung zugeschlagen werden soll.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johlcke, außen Strand geskommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu pflichtenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Johlcke nicht haften wollen, und die Edmery dieserwegen doch indemnissirt werden muß, mozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gnädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21<sup>sten</sup> May, den 21<sup>sten</sup> Julii und den 20<sup>zen</sup> September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags geliebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-

nen-Cammer die Kolonie plus offrenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow,  
den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten August, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maaschen Concurs gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Garten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger-Thor gegen den Pfandhofe über belegen, an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind die Proclama-  
ta deshalb allhier, zu Eddin und Trepont öffentlich angeklagen, welches auch hiedurch jedermann be-  
kannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Iunii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll das im Greisenbergischen Trepont belegene Gut Gruchow um des Eigenthümer Brendes Er-  
ben auseinander zu setzen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf  
812 Rthlr. 12 Gr. beläuft, ist es subhastiret, und Termihi auf den 2ten September c. den 6ten Decem-  
ber und zum dritten- und letztenmal auf den 19ten Martii 1772 angesetzt; alsdann die Käufcr sich zu  
gestellen, und der Meistbietende des Zuschlages zu gewarten. Signatum Stettin den 2ten Julii 1771  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk ist des Fahnenschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von  
Bülow Escadron, Löblichen von Anspachbayreuthischen Dragonerregiments, No. 135 in der Kloster-  
strasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauspielen, mit der gerichtlichen Taxe von  
461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angesetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Iunii und  
den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhastata gestellt; welches denen Kaufleibigen hierdurch be-  
kannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dörpe Siegenhagen ohnweit  
Neck, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret  
werden, in Terminis den 22ten Iuli, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subha-  
stationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Termimum ultimum alle diejenigen,  
so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeynen, sub pena præclusi vor-  
geladen werden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Siegenhagen den 27ten May 1771.

Adisches Gricht daselbst.

Des hiesigen Schuzjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199  
Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastiret; welches hierdurch jedermann,  
in specie Kaufleibigen, bekannt gemacht wird. Termihi licitationis stnd auf den 3ten May, den 2ten  
Julii und den 2ten September a. c., so wie die allhier, zu Labes und Platthe affigirte Proclamata  
solches des mehreren besagen, præfigirt.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Es ist das im Amte Colbatz in dem Dörpe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Kreischulzenge-  
richt, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu sieben gekommen, zum öffentlichen Verkauf geset-  
tet, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Iuni, den 6ten September, und zum letzten auf den  
18ten December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufcr zu gestellen, und der Meistbietende die Ad-  
dition dieses Kreischulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat;  
wie die allhier, in gleichen zu Stargard und Pasewalk affigirte Proclamata besagen. Stettin, den 2ten  
Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grund-  
stücke: 1.) Das in der Holzen-Thorscheinstrasse gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19  
Gr. 3 Pf. 2.) Der Scheunhof und Garten vor dem Holzenthor welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf.  
3.) Die Wude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferdekalles an der Mauer  
welche 30 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Biertheil Acker so vor dem Holzenthor No. 39 gelegen 80 Rthlr. und  
6.) Ein Biertheil Acker so gleichfalls vor dem Holzenthor sub No. 44 liegt, und 80 Rthlr. taxiret, des  
Vormittags zu Rathhouse in Terminis den 24ten Iuni, den 22ten August und den 21sten October a. c.  
wegen der von der Mutter gesuchten Auseinandersezung, an den Meistbietenden subhastiret werden,  
welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache  
zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclama, auch Creditores certi per patentum ad domum  
erga Termimum ultimum ad iustificandum sub pena præclusi vorgeladen werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es ist das im Greisenbergischen Kreise belegene Gut Gliezia, mit dem dazu gehörigen Vor-  
werke Radefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Chri-  
stian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termihi  
auf

auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum letztenmale auf den 29sten November a. c. angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7106 Rthlr. taxiret worden. Derowegen haben sich die Kaufere alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Abduction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarit, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 5. Mo. und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstraße hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruten, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazv vereideten Werbverständigen zu 283 Rthlr. taxiret werden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausrath, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinnus, und Hausrath ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termint substationis derer Immobilium aber sind auf den 20sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Garz, den 2ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 6. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen den 12ten August c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann August Ludwig Andra Wohnung, in dem Speicher, einige Mobilien und Haus-Geräth, bestehend in Kupfer, Zinn, Eisen, Spindeln, Stühlen, wie auch 2 alte Kleider, ingleichen verschiedene Bücher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liehabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Es sollen in Termino den 19ten August c. und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Kaufmann Bössens Grotterum in der Frauen-Straße belegenen Hause, verschiedene Mobilien, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Kleidung und Häusgeräth, worunter eine gute Stuben-Uhr und verschiedenes Wagenzug befindlich, verkauft werden. Liehabere werden ersucht, sich bemerketen Tages einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen, ohne das nichts verabsolget wird. Stettin den 17ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Den 2ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Bürgermeister Matthes Hause in der Oder-Straße, verschiedene Meubles, als: Gold, worunter auch 2 Ringe mit Diamantten ausgesetzt, Silber, Perlen, Kupfer, worunter eine Brau-Pfanne, Zinn, Messing, eine Uhr mit einem Stockenziel, Tische, Spinde, Gläser, Spiegel, Stühle, Kleider, und verschiedenes Haus-Geräthe, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in courrent verauctioniert werden; Liehabere belieben sich einzufinden.

### 7. Sachen zu vermieten in Stettin.

Es ist ein Logis, so aus 1 Stube und 1 Cammer besteht, in der kleinen Dohmstraße, in der mittelsten Etage, in der Witwe Görcken Hause, neben der Königl. Cobacks-Administration, zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Allensfalls kann noch 1 Stube und 1 Cammer in gedachten Hause vermietet werden.

Bey dem Goldschmidt Pohl in der Beutlerstraße ist zu vermieten in der 2ten Etage eins Stube, eine Cammer, nebst verschlossene Küche und Keller, welches den 17ten October a. c. kan bezogen werden.

### 8. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Nachdem resolovret worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Revieren derer nachstehenden Hinter-Pommerschen Aemter, als: Bernstein, Colbatz, Friedrichsmalde, Gültow, Massow, Marienfleth, Neugardten, Wrix, Saagig, Steppitz und Treptow, per modum licet iuris an die Meistbiertheit und unter sonst acceptable Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazv Licitations-Termine auf den 1sten, 12ten und 27ten August c. präfigiert worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hienit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche die Mast in einem oder mehrern Revieren der gedachten Aemter in Pacht zu übernehmen gewonnen, sich besonders in ultimo Termino Nachmittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen,

daf

alle  
nur  
aus  
In  
fest

tel  
Tre  
Get  
Lie  
folc  
6 T  
Car  
alle

bör  
lah  
fall

Ver  
27 f  
gen  
Ers  
will

dito  
lli,  
mit  
den  
ter

von  
Br  
erba  
fora  
dun  
sche  
affi

eitir  
fein

nig  
248  
nis

dass denjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denselben Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davor im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach der selbiger bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Canzley althier melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin den 26ten Juli, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als im Amte Marienfließ folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos geworden, nemlich: die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Nehrminkel, Büche, Klein-Schladtkow, Brusenwik, Treptow, Barnkow, Marienfließ, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dotor und Pegelow, und solche anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiezu auch Licitations-Termine auf den 27ten hujus, 3ten und 13ten August c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche diese Jagdten auf 3 oder 6 Jahr zu erstehen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantibus bis auf allergnädigste Approbation addiciret werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Juli, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 9. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gegründete Ansprache zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, ihre ewanige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzugeben, wiedrigensfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehöret werden sollen.

### 10. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Becker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschehenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, und sämtliche Creditores auf den 27sten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erflählen, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdann zu gestellen, oder zu gewarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht rezipuiret werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Juni, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinten, citirt, ihre Forderungen im Termine den 25ten Juli, 17ten August und 2ten September c. a. hieselbst zu Rathause auf gewöhnlicher Gerichts Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich besonders in ultro Termino den 2ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Culberg im Judicis, den 17ten Juni 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Oberstleutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Lügust, Gramenz, Storkow, Cüssow, Bechendorf, Buchen, Flackenhende, Bruckhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, für 30500 Thäl. erbt und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansprache und Ansprache an gehörenden Güthern zu haben vermeinten erga Terminum den 20ten September c. ad liquidandum & verblandum ihrer Forderungen wegen sub poena præclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata althier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Eßlin, den 7ten Juni 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Hrner Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citirt, in ultimo Termine den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechtes gehörig zu verificieren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Platze, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeint, sind citirt, in Termine den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub poena præclusio-nis wahrzunehmen.

Sämt-

Gantliche Ordemundische Creditores vel ex quoeverque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peractorie & sub pena præclus citaret und vorgeladen. Signatum Damum, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores des Colonist Matthias Jöhleke auf der Hohenhorst in dem Gollnowischen Stadt-Eigenhum werden citaret, sich in Terminis den 25ten May, den 25ten Juli und des 20ten September a. c. gehrig zu melden, ihre Credita zu justificare, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Über schuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehr der Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhleken verloren wird. Gollnow, den 21ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## II. Citationes Edictales.

Wir Friederich, König in Preussen, re. re. Fügen den Cantonisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomylin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, worunter ihr enroliert, ausgetreten, und in den Terminis den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vor kommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begieben, und bey dem Regiment worunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confiscat, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe, und Uesedom auffigire lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen re. re. Fügen nach benannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, 2.) George Friederich Bülle, aus Trepow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Nauardten; 4.) Johann Ernst Trnisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Ralekowitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Gubin im Oberschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Wollin; 11.) Gottlieb Böltzenhagen, aus Trepow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schultz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pass, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 2ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlassen. Citiren und lahdern euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begieben, auch bey dem Regiment worunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes, oder zu erwartendes Vermögen confiscat, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Trepow an der Rega auffigire lassen. Signatum Stettin, den 15ten May, 1771.

Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.

## 12. NOTIFICATIONES.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gaulke zu Kiddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget werden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Juli und den 10ten September a. c. öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst auffigiret, auch Creditores per Patentum ad dominum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiemit bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 27ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Terminis den 7ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der, dem Königl. Amts-Commissarius August Carl Ludwig Paris hieselbst vor dem Neuenthore sub No 478 belegene Schenckhof, nebst dazu gehörigen 3 Gärten, welche Grund-Stücke zusammen auf 1073 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget sind, auf Verkauf des Königl. Hochrechl. Hofgerichts ad instantiam des Kaufmann Koch, öffentlich verkaufet werden; welches und daß Creditores per Patentum ad dominum zugleich mit ad liquidandum vorgeladen werden, einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 26ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XXXII. den 10. Augustus, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Szettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Avertissement.

Da die Witwe von Wahlen-Jurgas bey der Königlichen Regierung angesuchtet, ihre Tochter die verwidete Hauptmannin von Rhoë zu Garz, pro prodiga zu declariren: So ergeht hiemit der öffentliche Befehl und Vermaßnung, daß vor der Hand, und vnd mit Procesu nimmer weiter mit der gedachten Hauptmannin von Rhoë in ein Negoce sich einlässe, weniger derselben Gelder ansiehe oder zu gewärtigen habe, daß der Handel als unverbindlich anzusehen, und der Creditor zu seiner Befriedigung nicht verholzen werden solle. Signatum Szettin, den 23ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

#### 14. Sachen zu verkaufen in Szettin.

##### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Der Kaufmann Job zu Swinemünde, und sein Mit-Rheeder sind gewillt, das halbe Part von dem Schiffe so Schiffer Michel Wust fähret, welches 40 Lasten groß, und ist in Szettin befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Man kan in Szettin bey dem Kaufmann Töllein den Preis des Schiffes erfahren.

##### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Meister Martin Stuhr, seine bey Szettin vor dem Amtammer-Thor belegene Pädas-Hogen-Mühle aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere so Lust und Belieben dazu finden, können sich dieserhalb bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Szettin, cum pertinentiis, wobey besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen vorhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subhastationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angefest, wie auch Proclamata allhier, zu Politz und zu Damm auffigirt worden. Käufer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Geboth ad protocollo zu geben, und dem Bestunden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Szettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

#### 15. Mobilia welche außerhalb Szettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Jobst in Gollnow ist neuer Kirschwein, das Quart à 12 Gr. zu bekommen.

#### 16. Immobilia welche außerhalb Szettin gelegen zu verkaufen.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Esberg gezogenen Bürgers und Häcker Joachim Gottfried Nisch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse belegen, ad hastam gestellet, wie die deshalb veranlaßte Proclamata hieselbst, zu Neuwarp und Weckermünde des mehreren besagen; so werden Termimi subhastationis auf den 7ten Augusti, den 28ten eiusdem, und den 15ten September a. c. hiemit auberaumet, in welchem letztern Termino plus licitans die Addiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Politz, den 15ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischerstrasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der

der allhier, zu Gartz und Bahn auffigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellte werden, und sind dazu Terminii auf den 20ten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstücze in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Bischlaget zu gerärtigen. Greiffenhausen, den 17ten Januarij 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johanna Heinrich Huchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zingelser Siers, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, in gleichen neuen dabey belegten Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Poernbor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Terminti licitationis auf den 26sten Julii, 11ten September und 8ten November präsigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirer werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es will der Bürger und Brauer Kundermann, sein an der Brücken- und Schufrassen-Ecke zu Gartz belegene Brauhaus, nebst Brau- und Granatweinbrenner-Geräthschaft, wie auch Gärten und Güter-Buden, aus freyer Hand verlaufen; Kaufstücze können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs-halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plumpe, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Kiesland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dassigen Rathhouse in Terminis den 22ten August, 20sten September, und 25ten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Das hieselbst in der Pyritischen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1204 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und ob solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Bran-Nahrung und Korn Handel gut situirt ist: Ingleichen des Wachsmuths am Witzowischen Wege belegene Losel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 1sten November c. und 16ten Januarii s. a. dem Meistbietenden gerächtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und zweiten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Bischlag geschehen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt auffigir. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da sich zu dem Erb-Zins-Guth Stutthoff bey Alten-Damm, der Frau Accise-Inspectorin Engern gehörig, worauf 100 Häupter milckende Kühe, nebst Schaaf-Stand unterhalten, und über 3 Winspel Winter- und soviel an Sommerkorn ausgesetzt werden können, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird solches hierdurch anderweit bekannt gemacht, und werden die Kaufstücze ersucht, sich dieserthalb bey den Herrn Licent-Inspector Kühl in Schwienewünde, oder bey den Herrn Ober-Inspector Brandenburg in Stettin zu melden, die Conditiones beliebigst einzusehen, und der billigsten Behandlung zu gerärtigen; wobei zugleich zur Nachricht dienet, daß der obige Vieh-Stand an Kind- und Schaaf-Vieh, auch Pferde, in gleichen das ganze Acker- und Wirtschafts-Geräh mit verkauft werden soll.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Ladewigtsche Haus, so in der Markt-Strasse, zwischen Herrn Betschen und Meister Cunow gelegen, auf dessen Gefahr nochmahlen in Terminis den 1sten August, 2ten October und 9ten December subhastaret werden.

Zu Greiffenberg ist des Braunweinbrenner Maasen Wohnhaus zum Concurs gekommen, und da auf selbigem nicht hinlänglich geboten, so ist auf Anhalten der Creditorum annoch ein neuer Terminus auf den 12ten August a. c. angesetzt worden, in welchem Kaufliebhabere sich zu Rathhouse melden, und ad Protocollum biechten wollen, da dann plus licitanti selbiges addicirer werden soll.

Zu Pyritz soll das Bergemannische Haus, so in der grossen Wollweber-Strasse gelegen, und dem Solaten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr, weilen er den Kauf nicht erfüllten kan, nochmahlen verkauft werden, und sind dazu Terminti licitationis auf den 2ten September, 4ten December a. c. und 24ten Januarii a. f. angesetzt.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neppin, welches deductis de-

deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Juli, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Beigtey-Gerichte angezeigt seyn; So wird solches Kaufstücks hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Zu Greisenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greisenberg subhastaret, und dem Meistbietenden adjudiciret werden. Greisenberg den 24ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küselschen Speicher belegenen, und dem Bürger Nellen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxaret, sind Termimi licitationis auf den 2ten Juli, 6ten September und 2ten November a. c. angezeigt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der vermitweten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21ten Junit, 20ten Augusti und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Susthalations-Patente sind althier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 18ten April, den 18ter Junit und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angezeigt; Kaufstücks können aber auch sich in Alten-Stettin bei dem Königlichen Regierungsscretario Herrn Beuden vor und während den angezeigten Terminen einfinden, die Conditiones bey denselben erfahren, mit ihm contrahir zu, und gewärtigen, das mit denselben, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschobene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfuß Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creyß Einnehmer Cammari auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verasteuert wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hastam gesetzt werden soll, und dazu Termimi auf den 20ten August, 22sten October und 20ten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstücks können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denselben, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und althier bekannt gemacht werden. Signatum Bellgard den 14ten Junit 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen zur Licitation des althier in der Keulstrasse zwischen dem Schneider Fintelberg, und des Bäcker Lohrenzen Witwe belegenen Köppenschen Hauses, vorgewiesenen dreyen Terminen, sich kein Käufer gefunden; so wird annoch novus Termius zum Verkauf solchen Hauses auf den 28ten August präfigiret, und hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich in dicto novo Termino Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht melden, und auf gedachte Haus nebst Pertinentien, wovon die Taxe 463 Rthlr. 18 Gr. beträgt, ihr Gebot ad protocollum geben mögen. Decretum Anklam den 26ten Ju- nii 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da in denen auf dem 1sten Martii a. c. angezeigt gewesenen Termiu subhastationis derer Plathe belegenen, dem dortigen Bürger Gräven zugehörigen Immobilien, kein Leitant sich gefunden; so wird ein andererzeitiger Termius auf den 2ten September a. c. vor dem adelichen Burgergericht zu Plathe präfigiret, in welchem so viele Landungen und Wiesen plus licitanti veräußert werden sollen, als zur Tilgung des rückständigen Kaufpreis 250 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten erforderlich.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfuß, qua Contradicitoris Major von Parleben-Mechelinischen Concurius, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guts des Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunnebro rechtsfeierten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten Junit a. c. bestätigt, auf 563 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termiu den 18ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastaret werden; Kaufstücks haben sich dennach zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anttheil Guts Mechentin, wenn anders Creditores das gehthane Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahlz niemand weiter gehört werden solle. Es wird auch denen etwanigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die 2te

Hälf.

Hälften aber jedoch zum Ukaris nach einem halben Jahre bezahlet werden dürste und müsse. Signatum  
Eöslin den 1sten Juli 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die Sattler-Witwe Schrödern zu Gützow, will in Termino den 23. August c. a. ihr Wohnhaus aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen; die Liebhabere können sich in dem bestimten Termine auf dem Königl. Amt zu Gützow melden.

Eben daselbst ist der Müller Schätt gesonnen, in Termino den 23ten August c. seine beyden Mühlen aus freyer Hand zu verkaufen, und kann das Gehoth auf dem Königl. Amtie geschehen.

Die instituirte Testamentserben der zu Anclam verstorbenen sel. Jungfer Lemcken sind gewilligt, die ihnen per Testamentum angefallene Immobilien zu Anclam Theilungshalber aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige bestehen in: 1.) einen zur Handlung und Braunkahrung wohl aptirten, in der Peene-Strasse belegenen Hause, taxirt 795 Rthlr. 4 Gr. nebst einer Pertinenz-Wiese von 14 Schuh, Norderseits sub No. 23 belegen, taxiret 50 Rthlr. 2.) einem bequemem logablen Wohnhause in der Burg-Strasse, taxirt 310 Rthlr. 3.) einen Kohl-Garten vor dem Peen-Thor, taxirt 25 Rthlr. 4.) ein Gras-Garten im langen Steige, taxirt 20 Rthlr. 5.) ein Garten vor dem Stolper-Thor, zwischen Becker Fück und Baumann Albrechts Garten, zur Zeit von dem Raschmacher Mangot bebauet, gewürdiget zu 40 Rthlr. Liebhabere belieben sich dieserhalb a dato binnien 6 Wochen bey dem Herrn Cämmerer Schulz zu Anclam zu melden, und Handlung zu pflegen, monachst sofort contrahiret werden soll. Anclam den 1sten Juli 1771. Die Instituirte Lemckensche Testaments-Erben.

Da zum Verkauf des im Schivelbeinschen Kreise belegenen Politzkönischen Antheil Guthe des Hauptmann von Pelchrzin, ad instantiam derer Ponath-Strelbowischen Erben, bey dem Denmärkischen Land-Voigten-Gerichte novus terminus auf den 1ten September a. c. präfigirert worden; so wird solches hiermit denen Kauflustigen bekannt gemacht.

Zu Labes soll ad instantiam Creditorum des Bürgers und Tuchmachers Kriesen Haus nebst Garten, so bereits vor zwey Jahren subhaftirt gewesen, in Termino den 23ten August, plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also sobann Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus der Witwe Michael Krügern am Hollwerck, in Termenis den 14ten August, den 6ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die daselbst zu Pasewalk und Neuraw affigirte Proclamata des mehreren besagen.

### 17. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Sieben und dreißig Tonnen Leinsamen, welche mit dem Schiffer Jacob Freyberg von Memel anhero gekommen, sollen auf Verlangen des Assuradeurs, in Termino den 12ten August c. gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Altermann Tielein Behausung, in der Schulzen-Strasse einfinden, den Leinsamen daselbst in Augenschein nehmen, darauf biechen, und gewärtigen, daß er plus licitanti werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin im See-Gericht den 22ten Juli 1771.

Director und Assessores des See-Gerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 12ten Augusti a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der verstorbenen Frau Majorin von Pree Hause, in der kleinen Dohmstrasse, verschiedene Effecten, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spiegel, Leinen, Bettlen, Spinde, Tische, Stühle, und allerhand Hausrath, durch den Notarum Herrn Bourwig gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden; Liebhaber werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

### 18. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Zur Auction derer von dem ausgetretenen Kaufmann Prenzlom zurückgelassenen Waaren ist Terminus auf den 12ten Augusti c. des Vormittags in Curia angesetzt; welches hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird. Signatum Lubliz, den 12ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 12ten Augusti a. c. verschiedene Meubles, worunter ein silberner Degen, eine Büchse, ein paar Pistolen, 2 Stück Commoden, auf der Gerichtskube verauctionirt werden; dahero sich Liebhabere alsbann Morgens einzufinden und gegen baare Bezahlung den Buschlag zu gewärtigen haben. Stargard den 29ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Es

Es soll im Termine den 14ten August c. auf dem Herrnhofe in Paculent, welches eine Meile von Greifenhagen belegen, des Morgens um 8 Uhr, allerhand Haus- und Wirtschaftsgeräth, an Spinde, Tische, allerley hölfern Werk, wobei auch einige Betten vorkommen, imgleichen Wagen, worunter ein alter vierziger Jagd-Wagen befindlich, ein vierziger Jagd-Schlitten, Acker- und Eisenzeug, Brau- und Braunt- weinigerath, einiges Gewehr, an Büchsen, Flinten und Pistolen, wie auch eine beträchtliche Anzahl Vieh, an Ochsen, Kühe, Stärken, Kälber, große und mittel Schweine, auch 40 Stück Schafe, eine Quantität an gebrachten Flachs und Hanf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden er- suchet, sich zur gesetzten Zeit den 14ten August c. einzufinden, und die erstandenen Sachen gegen gleich baare Bezahlung in Empfang zu nehmen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Grei- senhagen den 13ten Juli 1772. Bürgermeistere und Rath.

### 19. Sachen zu vermieten in Stettin.

Es soll des ausgetretenen Fabricant Sachse Haus in der Fuhrstraße, nahe am Schloß belegen, ganz oder auch zum theil vermietet werden; Liebhabere welche solches zu mieten Lust haben, werden ersucht, aufm Donnerstag den 5ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, woselbst ihnen die nähere Conditiones bekannt gemacht werden sollen.

Da der am Krautmarkte, dem Lblichen Amte der Lohbäcker zuständige Brodt-Scharren anderweitig vermietet werden soll; So wollen diejenigen, welche selbigen zu mieten willens sind, sich bey dem Vor- habernden Altermann Joahnn Friedrich Petermann des fordersamsten melden, und die Conditiones erfahren.

### 20. Sachen zu vermieten außerhalb Stettin.

Zu Töslin sind die Vormündere der Roggen Tochter gewilligt, das ihrer Curandin zugehörige, vor dem Mühlen-Thor am Damm sub No. 180 belegene neverbaute Wohnhaus, von Michael cur. anderweitig zu vermieten, und ist dazu Termminus auf den 13. August c. zu Rathhouse angesetzt, welches den etwanigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Bürgermeistere und Rath.

### 21. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Das Guth Roggo bey Labes belegen, welches mit einem sehr guten Korn-Boden, vorzüglicher Weide, considerabler Eichmast, auch andern guten Eigenschaften versehen, und bisher 625 Rthlr. Pacht getra- gen, soll gegen Marien 1772 anderweitig verpachtet werden; Es können sich also Pachtlustige bey dem Herrn von Bork zu Bernsdorff eine halbe Meile davon, melden, die Conditiones vernehmen, und gewähr- tigen, daß dem Befindlichen nach, der Contract gleich vollenzogen werden soll.

Es soll des Herrn Obristen von Steinmeiehle Guth in Schwenz, von Marien 1772 auf 4 Jahre ver- pachtet werden. Pachtlustige, und wer die erforderliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich in Termine den 22sten August a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorphagen bey Greifenberg Morgens um 8 Uhr einzufinden, da denn der Meistbietende zu gewarten hat, das ihm das Guth wird zugeschlagen und der Contract ertheilet werden.

### 22. Citation der Creditoren in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlung-Bedienten Joachim Carl Dietrich Vermögen Con- cursus Creditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictales auf den 22sten August a. c. des Morgens um 9 Uhr sub pena præclusi vorgeladen, vor unfern Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concursus geringfügig ist, wegen Aufhebung oder Fortsetzung des Concurses zu erklären, eventhalter aber ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores des Müller Bocks werden sub pena præclusi hiesmit citirt, in Termine den 19ten No- vember ihre Forderung allhier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten Mai, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

### 23. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Hackers Joachim Geis-

Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub praedium vorgeladen, um ihre Gerechtsame und Forderungen wider den Debitorum Misch ex quoconque capite ans und auszuführen.  
Polit, den 1sten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Alle diejenig n, welche an dem Weißgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citret, in ultimo Termino den 20ten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificieren. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede, so an den Schlachter Fuchs ex capite crediti vel ex quoconque alia causa einige Ansforderung haben, werden citret und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum prefixis als den 24sten Julii, 22sten August und 20sten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verificieren, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Termimi Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehobt werden sollen. Decretum Anflam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Des Kupferschmidt Hartmannus Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. In haben verneynet, sind citret, in eodem Termino ihre Besigunisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da über das Vermögen des Senatoris Gütlaff zu Platthe Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citret, in Termino præjudiciale den 26ten September a. c. vor dem Syndico Schroeder zu Greiffenberg, als dem Burgrichter zu Platthe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificieren. Die Proclamata sind zu Platthe, Labes und Greiffenberg affigiret, und ist dene zu Platthe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Gütlaffs Vermögen in copia mit beygefügert.

Nachdem ben dem Schivelbeinschen Landvoigteygerichte, zwischen dem Johann Joachim von Brunn, auf Semrow, und dessen Creditoribus, auf den 22sten Augusti a. c., Terminus zu einer Insultsverhandlung angesetzt, auch bereits Creditores certi per Patentum ad domum, incerti aber edictaliter dagegen vorgeladen worden; so habe sich männlich hiernach zu achten. Schivelbein den 22sten Junii, 1771.

v. Burgedorf.

#### 24. Citationes Edictales.

Als der Kaufman Prenzlow sich von hier heimlich ausser Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten Augusti, den 6ten September und peremptorio den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathhouse des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii zu liquidiren. Der ausgetretene Prenzlow aber wird hierdurch citret, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo præjudiciale den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Nede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in contumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Bublitz, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam derex allhier bekannten testamentarischen Eben, sowohl als der præsumtiven Eben ab intestato, des hieselbst verstorbenen Apotheker Herrn Johann Schulz, werden dessen in der Fremde sich annoch aufhaltenden Brüder, als: 1.) Johann Aegidius Schulz, 2.) noch wesen Brüder, deren Vornahme nicht bekannt sind, 3.) seine Schwester Regina Elisabeth Schulz, verehelichte Wippermannin, oder falls diese nicht mehr am Leben seyn sollten, ihre etwanige Erben und Nachfolger, oder wer sonst an der Verlassenschaft des Defuncti ein Erbschafts-Recht zu beweisen gedencket, hiermit edictaliter citret, in Termino den 18. Julii, oder den 15. August, oder endlich den 12. September dieses Jahres, sich allhier zu Rathhouse entweder in Person, oder durch hinlänglich von ihnen selbst bevollmächtigte Mandatarios zu gestellen, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und die auf ihnen fallende Erb-Portion in Empfang zu nehmen; Im ausbleibenden Fall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß erstere nach Ablauf des letzten Termimi promiscuus werden declarirer, letztern aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten welche sich gemeldet, versfahren werden wird. Und damit dieses zu jermanns Wissenschaft gelangen möge, so ist diese Citation extra locum hereditatis in Berlin, Stargard und Stralsund in Pommern affigiret, auch einheimischen und auswärtigen Zeitungen einverlebet worden. Signatum Lauenburg den 25ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Von Ibro Königl. Majestät zu Schweden, zc. zc. im Fürstenthum Rügen verordneter Landvoigt. Demnach die Canonissiu des hiesigen Adlichen Klosters, Fräulein Regina von Bewecern am 26ten May a. c.

a. c. verstorben, und in ihrem schriftlich hinterlassenen letzten Willen geordnet, das ihre Verlassenschaft zwischen ihrer Schwester Ursula Margaretha Beweckerin, oder derselben Kinder und der Enkelin von einer anderen Schwester, Barbara Regina Schlibenerin gehielet werden soll, man aber nicht in Erfahrung bringen können, ob die gedachte Ursula Margaretha Beweckerin oder Kinder von derselben im Leben, und wo derselben Aufenthalt seyn mögte, vielmehr berichtet worden, daß die wohlige Erbgeberin selber in vielen Jahren davon keine Nachricht gehabt, und nur zu erkennen gegeben, daß diese ihre Schwester in Solberg in Hinter-Pommern verheirathet gewesen; Solchemnach wird dieser Todestall hiedurch öffentlich kund gemacht und vorgedachte Ursula Margaretha Beweckerin, oder deren Kinder sowohl, als diejenigen, welche sonst ex jure hereditatis vel quovis alio titulo an diese Verlassenschaft einige Ansprache haben könnten, peremtorie vorgeladen, binnen 3 Monath a dato sich beym Königl. Landgericht allhier anzugeben, ihre Verwandschaft oder sonst vermeinte Ansprache zu docren, und darauf rechtlichen Bescheides, im widrigen aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser peremtorischen Frist dieselben nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, und die Verlassenschaft an der von der wohlfeligen Verstorbenen mitinstituire Erbin, welche sich bereits gemeldet, und sodann auch als nächste Erbin ab intestato anzusehen ist, verabsfolgen werden solle. Decretum Bergen den 29sten Junii, 1771.

Carl Gustav von Wolftradt.

Ad instantiam des Königl. Preußischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlau, sind von den Stadtgerichten daselbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, modo verehelichte Spachin, erkausten, in der Judenstraff dafelbst belegenen Hause, ex quoconque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spatio von 6 Monathen, besonders auf den 14ten Januarii a. f. unter der Verwarnung edic和平er vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehöret, und allen künftigen dar auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Nachdem über des Seiden-Fabriquant Carl Erdmann Sachsen Vermögen Schulden wegen der Concurs-Proceß erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte dessen Creditores auf den ad liquidandum präfigirt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hiemit vorgeladen, und alsdenn ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termini Niemand weiter gehöret werden wird. Anbei wird auch denjenigen, welche dem Debitor mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzeigen angeudeitet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorgeladen, in ob bemeldten Termino den 2ten October verblößt zu erscheinen, und wegen seines Entweichens Rede und Antwort zu geben, oder gewärtigt zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Ungehorsam, was Rechtens erkannt werde.

Königlich Französische Gerichte hieselbst.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Böttchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Böttcherschen Nachlaß ex jure Crediti oder sonstigen eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, 20sten ejusdem und 28sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Communation, daß der 28ste Augusti c. pro Termine praesulvico augesetzt worden, und diejenige, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edicta-Citationes sind allhier, zu Stettin und zu Dramburg affigiret. Signatum Stargardt den 22ten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der zu Thezin gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in punto malitiosa desertoris erga Terminum den 16ten October sub praecurso peremtorie edic和平er citiret, und die Edicta les allhier, zu Stettin und Polzin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Thezin, den 22ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Posementierer Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, gebohnen Zombe in punto malitiosa desertoris erga Terminum den 9ten October a. c. sub praecurso edic和平er citiret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Glogau und Danzig angegeschlagen worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthischen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Pritzlow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauset hat, und in Beg-

Termino den 2ten September a. c. der Rest des Kaufprictii von der Mühle von den Käufers gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nur aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, im Termino den 2ten September a. c. zu Brügkow im Raudomischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im niedrigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehödet, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

## 25. NOTIFICATIONES.

Da die Demoiselle Wollenbergen hieselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und Terminus zur Publication derselben auf den 22ten August a. c. angesetzt worden; so wird solches denen nächsten Erben der verstorbenen Demoiselle Wollenbergen hiedurch bekannt gemacht, um im Termino præximo des Morgens um 9 Uhr, vor unserm Gerichte zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin den 11ten Juli 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es wird auf dem Lande eine recht tüchtige Ausgeberinn, die nicht alleine den Haussstand, sondern auch mit dem Vieh und Milchieren sehr gut bescheid weiß, verlanget, nicht zu jung, ohne Kinder, die bereits viele Jahre auf dem Lande gewesen, und mit guten Artestatis versehen, eine dergleichen, kann sich bey der Herrschaft in Basenthin bey Goknow, oder auch in Stettin bey dem Commercien-Rath Salingre melden.

Da ich meinen Hausknecht verüchter bösen Handlungen wegen aus dem Dienste entlassen habe, so ersuche ich aber resp. Herren Kaufleute, diesen Menschen nichts auf meinen Nahmen zu borgen, auch ohne einen Zettel von meiner oder meiner Frau eigenhändigen Unterschrift keinen meiner Leute etwas auf Rechnung verabsolzen zu lassen. Stettin, den 2ten August, 1771. J. C. F. Meyer.

Bey dem Kaufmann Griesner in der Schufrasse zu Stettin, seynd zur dritten Classe der extraordinairen Hannoverschen Geld-Lotterie, einige abandonirte Loose, der bereits gezogenen zwey Classen wegen, mit einem ansehnlichen Rabat zu haben; Liebhaber getrieben sich bey demselben bald zu melden, weil am 14ten August die Zurücksendung der nicht verkauften Loose wieder geschehen muß.

Es hat die Verholzlin, bey dem Sergeant Würffel, Herzogl. von Bevernschen Regiment, ein dammaston Pelz, ein grün gros de tournes und ein blau dammaston Kleid, ein roth dammaston Nock und 2 dergleichen Contouchen, und 3 Servietten, gegen 26 Rthlr. verpfändet; Da nun diese Sachen die Witwe Pusten verpfänden lassen, und solche aber der Posementier Wollfin gehörten sollen, so wird dem Eigentümern benannter Stücke bekannt gemacht, falls diese Sachen nicht den 20sten August c. eingelöst werden, solche danach durch Auction veräußert werden sollen.

Des Herrn Krieges- und Domänen-Raths Löper allhier in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen dem sogenannten Vicarien- und des Herrn Präsidienten von Eckenvorst Häusern inne belegenes Haus, soll den 22ten Augusti a. c. an den Herrn Artillerie-Major Lange vor- und abgelassen werden. Wer ein Widerspruchs-Recht daran zu haben vermeynet, hat sich in obgedachtem Termino zu melden. Stettin den 23ten Juli 1771. St. Marien-Stifts-Kirchen-Gericht.

Da das hiesige Amt der Perruquiers sich beschwert hat, wie die Füscheren in ihrer Profession anjego sehr überhand nehme, und sie von vielen, am meisten aber von denen Soldaten, so die Profession nicht einmal erlernet, im Frisiren der Haare beeinträchtigter würden, ihnen aber doch gleichwohl in ihrem Privilegio wider alle Fücherey nach: „Klicher Schutz verprochen, auch überdem noch neuwerlich durch ein Königliches allergnädigstes Rescript normiret worden, daß die Soldaten zum Nachtheil der lasttragenden Bürgers, fernerhin für sich keine Profession treiben, sondern allenfalls als Gesellen sich bey einem Amts-Meister engagiren sollen; so wird ein jeder Einwohner in der Stadt hiermit gewarnt, nicht weitere Soldaten oder andere Füscheren zum Frisiren der Haare bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe, sondern dazu lediglich zünftige Amtsgenossene und deren Gesellen zu gebrauchen und anzunehmen. Alten Stettin den 26sten Juli, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 26. Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Senatoris Güylaff zu Plathe Concursus Creditorum erfauet, und der Ehrenbeamthner Birchow zum Curatore honorum constituit worden; so wird solches hiesmit bekannt gemacht, und ein jeder verwarnet, keine Zahlungen weiter an den Güylaff zu leisten, sub comminatione, daß sonst selbige als ungültig angesehen werden sollen; und wenn noch jemand von des Güylaffs Vermögen an Gelde oder Effecten etwas in Händen haben sollte, so muß er solches bey Verlust seines Rechts in Termino den 20sten August a. c. dem Syndico Schweder zu Greiffenberg anzeigen.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. XXXII. den 10. Augustus, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 27. Avertissement.

**O**b die Königl. Preussische Pommersche Tabacs-Direction gleich allbereits unterm 11ten April 1768, und 13ten September 1769, durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt machen lassen, daß niemand instänftige denen Brigadiers und Gardes von der Brigade der Königl. General-Tabacs-Administration Geld leih, oder Waren auf Credit gebe: So sieht selige sich dennoch genügiget, dieses Verbot hiermit zu erneuern, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemand diesem Notificatorio zu wider gelebet würde, keine Klage der Bezahlung halber angenommen werden soll. Stettin den 6ten August 1771. Königl. Preuß. Pommersche Tabacs-Direction.

#### Publicandum I.

**E**s hat sich unerachtet aller bisher zur Abstellung schlechter Bau-Arten, und Anziehung geschickterer Bau-Bedienten, ergangener Königl. Allerhöchster Verordnungen gefunden, daß mehrere von denen, die sich bey dem Königl. Ober-Bau-Departement theils um Feld- und Landmesser theils besonders auch um Bau-Conducteur-Stellen gemeldet, bey sogenommenen Examini weniger Kenntniß gezeigt haben, als zu den bey solchen Stellen vorfallenden Verrichtungen schlechterdings erforderlich werden, mit hin solche Subjecta wieder ihr Verhaffen, vor der Hand abgewiesen, und ihnen was sie noch zu lernen haben, angezeigt werden mußte.

Es hat demnach E. Königl. General-Directorium nöthig erachtet, solchem Mangel durch Publicirung nachstehender Artikeln zuvor zu kommen.

- 1.) Da viele von denen, die sich dem Feldmessen, und der Baukunst widmen wollen, sich shue die vorläufige Theoretische Kenntniß, zugleich zur Erlernung der Praxis wenden, und öfters solchen Lehrmeistern in die Hände fallen, die selbst wenig, oder keine Theorie haben; so werden hiermit um desto mehr, die zum Feldmessen und zur Baukunst nöthige theoretische Wissenschaften, als eine unumgangliche Bedingung festgesetzt, da diejenige, so die bloße Praxis gelernt haben, nicht nur die behörige Gründlichkeit nie erlangen, sondern sich gewöhnlich den nutzlichsten Neuerungen am hartneigigsten widerlegen, und immer nur bey dem bleiben wollen, was sie ihren Lehrmeistern abgelernt haben, und selbst dieses oft sehr verkehrt anwenden; endlich auch am meisten verlegen sind, wenn ein Casus vorfällt, der ihnen noch nie vorgekommen, und dessen Ausführung einiges Nachdenken, und eine gründliche Theorie erfordert.
- 2.) Diesemnach wird von denen die sich um Feld- und Landmesser-Stellen bewerben, und sich dazu tüchtig machen wollen, erfordert.
  - a) Das sie sich die Rechenkunst, sowohl mit bloßen Zahlen, als auch mit Geld- und Maß-Sorten, und Brüchen, ingleichen die Decimal-Rechnung, die Ausziehung der Quadrat- und Cubic-Wurzeln, die Lehre der Proportionen, und die zur gründlichen Kenntniß der Logarithmen dienende Lehre der Progressionen gründlich bekannt machen, und durch Uebung die erforderliche Fertigkeit darin erlangen.
  - b) Das sie die theoretische Geometrie durchaus studiren, sich in Ausübung der Aufgaben auf dem Papier, und denn auch auf dem Felde, die behörige Fertigkeit erwerben, die dazu nöthigen Instrumente gründlich kennen, und ihrer Güte und Gebrauch nach beurtheilen, auch die Fehler, die beim Ausmessen daher entstehen, kennen und verbessern lernen, endlich auch besonders die Lehre von Abtheilung der Felder, Waldungen und ganzer Gemeinheiten, nach allen vorkommenden Fällen, wohl inne haben.
  - c) Das sie die Plantrigonometrie, durchaus, und gründlich durchstudiren, und alle bey Berechnung der Triangel, vorkommende Fälle, vermittelst der trigonometrischen Tafeln, aufzulösen, ins Stande sind.
  - d) Das sie die Lehre vom Wasserwagen, mit ganz besonderem Fleise sichbekannt machen, und die daben gebräuchliche Instrumente, nach ihrer verschiedenen Güte zu beurtheilen und zu gebrauchen im Stande seyn.
  - e) Das

- e) Das sie sowohl von Grundrisen, als Profilen, saubere Zeichnungen machen, dieselbe nach beliebiger Proportion vergrossern und verkleinern lernen, und sich eine schone Handschrift angeschauen.
- 3.) Diese Artikel werden von jedem, der sich um eine Feld- und Landmesser-Stelle bewerben will, als unumgänglich nothwendig erfordert, und muss derselbe, in dem Examine, hinlängliche Proben davon abzulegen im Stande seyn. Solte sich aber ein oder das andere Subject, überzeugt noch in der Ueckstaben-Rechnung, besonders in der Kenntniß und Gebrauch der Trigonometrischen Formeln, so wie in andern Theilen der Mathematick umgesehen haben; so wird dieses noch, um desto mehr, zu ganz besonderer Recommendation dienen, eben so, wie, wenn ein frisches Subject, sich um die bey dem Feld- und Landmessen vorkommende, juridisch-economische und das Forstwesen betreffende Kenntniß umgesehen haben wird.
- 4.) Von denen die sich zu Bau-Bedienungen fähig machen wollen, wird vorerst alles dasselbe erfordert, was in Anschauung der Feld- und Landmesser bereits specierter worden. Ueberdies, aber müssen diese selben noch in folgenden sowohl theoretischen, als practischen Kenntnissen wohl bewandert seyn.
- a) Die Mechanick, und darin besonders die Lehre der einfachen und zusammengesetzten Maschinen, des daben vorkommenden Gleichgewichts, und dessen Berechnung, wie auch der bey ihrer Bewegung vorkommenden Trietien und deren Berechnung.
  - b) Die Hydrostatik und damit nebst der Theorie, der specifischen Schwere der Körper, die Lehre und Berechnung des Gleichgewichts, und des Druckes des stehenden, und dann auch des fließenden Wassers.
  - c) Die Hydraulick, und damit die Lehre von Wasser-Leitungen, Wasser-Künsten, und die Theorie jeder Fälle wo das Wasser als eine bewegende Kraft gebraucht wird.
  - d) Die Aerometrie, besonders sofern darin der Druck der Luft, und die Kraft des Windes, in Absicht auf die durch den Wind zu bewegende Maschinen berechnet wird.
  - e) Die Civil-Baukunst, und damit nicht etwa blos die Lehre der Säulen-Ordnungen, und äussere Zierrathen der Gebäude, und deren Zeichnungen; sondern fürneimlich eine gründliche Kenntniß der Vortheile und Nachtheile jeder Arten von Bau-Materialien, die Beuerheilung, usw., und wie jede derselben besonders zu gebrauchen, eine methodische Kenntniß, die Festigkeit des Bodens, nach der Last des Gebäudes zu beurtheilen, und erstere nach Verschiedenheit der Umstände zu verbessern. Die Theorie und Berechnung der Grund-Mauern, der Gewölbe, und ihrer Wiederlägen, eine methodische Kenntniß von der Anordnung der Zimmer, die Kettens der Männer. Z. mmer: Dächler- und Schlosser-Arbeit, besonders die Anlage jeder Art von Dachziehle, die Theorie der daben vorkommenden Speer, Hang- und Sprengwerke, auch eine methodische Kenntniß richtige Bau-Anschläge zu versetzen.
  - f) Die gesammte Wasser-Baukunst, wohin überhaupt der Deich-, Ufer-, Schleusen-, Brücken-, Häfen- und Mühlenbau, und besonders alle Wasser-Leitungen, und je durch das Wasser zu bewegende Maschinen, und dazu gehörige Gebäude zu rechnen sind, wobei besonders auch auf das Modelliren bei dem Examen zu deßo mehrer Recommendation Rücksicht genommen wird.
- 5.) Bey diesem o weitausfigen Umsange der Baukunst haben nun diejenige, so sich darauf legen wollen, sich vorerst einzusehen, ob sie bey der Erlernung der Civil-Baukunst und alles dessen, was daben vorangefestzt wird, und dazu gehörert, wollen stehen bleiben, oder ob sie Geiste und Gelegenheit haben die Wasser-Baukunst, und was dazu gehörert, noch mitzuschaffen, damit, wenn sie sich zum Examine stellen, sie sogleich sich erklären können, wie weit ihre Wissenschaft sich erstrecket, und um welche Arten von Bau-Bedienungen sie sich zu bewerben gedenken.
- 6.) Da es sich ab findet, daß die wenigsten Subjecta in ihren Jugend-Jahren sich von selbst dem Feld- und Landmessen, oder der Baukunst midmen, sondern wenn sie einiges Geiste zeigen, gewöhnlich von ihren Eltern, Verwandten oder Vermündern dazu gewidmet werden, diese aber ebenfalls nicht immer, ja selten voraus wissen, was zu einem seiner Sache kundigen Feld- und Landmesser, oder Bauverständigen erfordert wird, dahero denn oft tüchtige junge Leute, solchen Lehrmeistern, zum Unterricht anvertrauet werden, die zunächst bey der Hand sind, und die selbst noch besser unterrichtet zu werden bedürfen; so soll obstehende Specification alles dessen, was sowohl einem künftigen Feld- und Landmesser, als Baubedienten zu erlernen, und zu wissen nötig ist, besonders auch den Eltern, Verwandten und Vermündern, welche die unter ihrer Aufsicht stehenden jungen Leute, zu Feld- und Landmessung, oder auch Bau-Bedienungen zu midmen gedenken, zur Auleitung dienen, damit falls sie was oben dazu erfordert werden, nicht selbst verstehen, sie sich bey der Sache kundigen Personen darüber Raths erhöhlen, und sich um solche Lehrer umsehen können, die in allen den erforderlichen Unterricht zu geben im Stande sind. Falls sie aber selche der Sache kundige Personen nicht bey der Hand haben; so soll ihnen immer frey stehen, sich persönlich oder schriftlich, oder durch ihre Bekannten am das Königl. Ober-Bau-Departement allhier zu melden, wo ihnen denn tüchtige Lehrer, es sey althier oder in den Provinzen werden angewiesen, auch allenfalls die Bücher angezeigt werden

werden sollen, die sie bey dem Unterricht gebrauchen, und auch nachher sich noch mehr perfectioniren können.

### Publicandum II.

**D**a es sich bey dem Examen verschiedener junger Leuthe, so sich zu Feld- und Landmessungs- und Baubedie-  
nungs-Stellen gemeldet, gezeigt hat, daß dieselben eben nicht aus Mangel des Genies, sondern blos  
deswegen, in mehreren Stücken unvorsichtig geblieben, weil sie in die Hände von Lehrmeistern gefallen, die  
weder in der Theorie, genug Kenntniß, noch in der Praxi, alle die Anlässe hätten, wobei ein junger Mensch,  
das was er lernen solle, zu lernen findet, so hat E. Königl. General-Directoriun außer der für solche junge  
Leuthe, und ihre Eltern und Vornunder publicirte Instruktion, worin diese sich Raths erhöhlen können,  
nachfolgende Verordnungen zu publizieren nöthig erachtet.

- 1.) Wed allen denen, so in Sr. Königl. Majestät Landen, außer den Universitäten, und etablierten öffentlichen Schulen im Land- und Feldmessen, wie auch in den gesamten Theilen der Baukunst, sowohl theoretisch, als praktisch solchen Unterricht geben, oder auch künftig geben wollen, daß sie ihre Lehr-  
linge zu Landmessungs- oder Baubedienungs-Stellen fähig zu machen gedenken, hiermit anbefohlen,  
und aufs nachdrücklichste eingeschärft, daß sie, daferne sie bereits zu solchem Unterrichte Erlaubniß  
haben, an die re. Cammern ihrer respectiven Provinz, oder auch unmittelbar, an das Königl. Ober-  
Bau-Departement schriftlich und umständlich anzeigen, in welchen Theilen, der zum Feld- und Land-  
messen, auch Bau-Bedienungen, erforderlichen Wissenschaften, und praktischen Uebungen, sie Anlei-  
tung geben, welche Bücher, sie dazu gebrauchen, und was sie zu solchen praktischen Uebungen für  
Anlässe haben.
- 2.) Daferne aber solche noch keine specielle Erlaubniß, zu bemeldeter Art des Unterrichts haben, oder  
auch erst, damit einen Anfang zu machen gedenken: so sollen sie sich, ehe sie anfangen wegen vors-  
erst zu erhaltender Erlaubniß, bey dem Königl. Ober-Bau-Departement melden, und dabei wie vor-  
hin erwähnt worden, die Art und Beschaffenheit ihres Unterrichts, wie auch die zu praktischen Uebun-  
gen habende Anlässe, umständlich anzugeben, sich auch allenfalls es nöthig erachtet wird, bey dem be-  
ragten Departement allhier zum Examine stellen, damit sie wenn sie tuchtig erfinden werden, mit  
den zu solchem Unterrichte nöthigen Instruktionen versehen, auch ihnen allenfalls junge Leuthe, zum  
Unterrichte zugewiesen werden können.

### 28. Sachen zu verkaufen in Stettin.

#### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Sattler Nieder ist zu haben eine gute halbe Klapp-Chaise mit bleumeranten Tuch ausgeschla-  
gen, ein sehr guter schöner Phaeton mit grünen Plüsch ausgeschlagen, eine gute Carol mit Sielen-Zeug,  
eine vierfüßige Kutsche mit rothen Plüsch ausgeschlagen; Wer solche benötigt, kan sich bey ihm melden,  
und eines billigen Handels gewärtigen.

Es sind bey dem Kaufmann Bauern in der Fischer-Strasse, gute sichtene Bohden- und Tischlere  
Diehlen für billigen Preis zu haben.

#### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein abermahliger Terminus zu Verkaufung des Fuhrmann Neissen Haus auf der Lastadie  
belegen, auf den 29sten Augusti c. des Vormittags um 10 Uhr in des Notarri Bourwiegs Hause angesetzt;  
Liebhabere belieben sich einzufinden.

Schiffer Ischen Lütcke, will sein auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Johann Lütcken und Bonessien  
Erben belegenes Haus, wos ein Garten und Wiese befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber kön-  
nen sich also bey ihm melden und Handlung pflegen

Es soll des Kahnensührer Moritz auf der sogenannten neuen Oberwick neuerbautes, und zwischen  
deneu Braunschweig und Wendorfischen Häusern inne belegenes Wohnhaus, samt den dazu gehörigen Gar-  
ten, volume sic, jedoch an den Meisibietheaden verkauft werden, und ist Terminus auf den 4ten Septem-  
ber c. Nachmittags um 2 Uhr zum Verkauf angesetzt. Liebhabere werden also er uchert, sich benannten Ta-  
ges alsdann in obgedachten Hause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn folches dem  
Besinden nach dem Meisibietenden zugee Schlagen werden soll.

Es soll derer Gebrüder Nahns am Pladdin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwore-  
nen Werkleuten, und den Gärtner zu 1710 Thlr. 12 Gr. taxiret worden, anderweitig auf des jetzigen  
Häusers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, verkauft werden, und sind Termimi li ita-  
tionis auf den 2ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angekehrt. Kauflustige  
werden dahero ersucht, sich gedachten Tages Vormittags um 2 Uhr im Lastadischen Greichte hieselbst einzufinden,

Kuden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termine den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22sten Junii, 1771.  
Director und Assessores des Stadt- und Lästadicischen Gerichts.

### 29. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Conectionario Johann Wilhelm Otto zu Stargard an der Ihna, in dessen Seifensiedererey, als auch bey dem Herrn Otto, in der Pyritzstrasse wohnhaftig, bester Sorte bunte grüne Seife, bey ganzen, viertel und achtel Tonnen, in billigsten Preise zu haben.

### 30. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll die Verchlandsche Windmühle, eine Meile von Stargardt, wo zu die Gräflich von Küssovsche Dörfer, Verchland, Klein-Küssow, und das Antheil in Curon, als Zwangs-Mahlgäste belegen, in Termino den 14ten August a. c. morgens Glock 9, zu Stargardt in dem Hause des Bürgermeister Georgi, an den Meistbietenden verkauft werden; dahero sich Liebhabere einzufinden, und gegen das annehmlichste Gebot den ohnfehlbaren Zuschlag zu gewärtigen haben. Verchland den 2ten Juli 1771.

Gräflich von Küssovsche Gerichte.

Da sich in denen anberahmten Licitations-Terminen des Dößischen Hauses zu Stegenorck, kein Häuser gefunden, Creditores aber um einen anderwirtigen Termint angehalten haben; so wird hiermit bekannt gemacht, daß solcher auf den 10ten September c. angesetzt worden, und haben sich alsdenn etwaige Kaufstüfige auf dem Umts-Hause zu Jaseniz einzufinden. Die Taxe dieses Hauses ist 246 Rthlr. Signatum Stettin den 20sten Julii 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im großen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gerundiger, per modum subhafitationis verkauft werden, als worzu Termint auf den 11ten September, 2ten November c. und roten Januar a. f. anberahmt sind. Kaufstüfige müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhouse melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehobet werden wird.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schulden- halber in Terminis licitationis den 2ten und 24sten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schlossers Meister Kirstein Schulden- halber in Terminis licitationis den 2ten und 24sten August, und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxiret, soll in Termino den 20sten September c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alle hier zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll das der Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Woskenstrasse, zwischen der Witwe Beiffusen und den Braantweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret werden, in Termint den 19ten September, 11ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata allhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonia-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

Es soll der verstorben Euchmacher Wulffs Witwe Wohn-Bude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inthalts der allhier zu Garz und Bahn affigirten Sabbathations-Patenten, Schulden- halber ad hastam gestellet werden, und sind dazu Termint, auf den 24sten September, 22sten November c. und 20sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüfige in solchen Terminten sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da sich in denen zum Verkauf des Steuer-Einnehmers Schmidt's zu Voritz gelegenen Schenken, Gärthen, Wiesen, Landungen und Plantagen, angesetzt gewesenen Terminis keine Häuser gefunden; so ist novus Terminus licitationis auf den 9ten September c. präfigirt worden.

Zu Wollin sollen ad instantiam derer Erbheit der daselbst ab meckato verstorbenen Wiene Hestereß  
gen zugehörigen Landungen und Wiesen, so durch geschworne Taratores auf 655 Rthlr. gewürdiget wor-  
den, Theilungs halber in Terminis den 28sten Augusti, 25ten September und 23ten October c. a. an  
denen Meistbietenden öffentlich verkaufet werden; Kaufbeliebige haben sich also in gedachten Terminen  
Vormittages um 2 Uhr zu Rathhouse hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum zu geben, da denn  
plus licitans additionem puram gegen baare Bezahlung zu gewarteten. Decretum Wollin den 1sten Au-  
gusti 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Der Erb-Mühlenmeister Günther, will seine Windmühle bey Bahn aus freyer Hand verkaufen. Da-  
von werden nur jährlich 37 Rthlr. 12 Gr. Erbpacht gegeben. Die Stadt mahlet darauf Korn und Malz.  
Es kommen auch viele ansässige Mahlgäste dahin. Wer diese gute Mühle kaufen will, muß mit dem  
Eigentümer Günther, welcher die Wassermühle in Rohrbeck bey Schönfisch gekauft hat, bald Handlung  
pflegen. Die Hn. Prediger aufm Lande werden ersucht, den Müllern ihres Orts davon Nachricht zu geben.

Da vor Auseinandersetzung derer hinterbliebenen Erben, des althier verstorbenen Schneiders Matth.  
Friedrich Töppner erforderlich ist, daß des Deßwuti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohn-  
hause in der hiesigen Hauptstraße, wozu als ein Pertinens gehört, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber  
noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Artis peritis auf 353 Rthlr.  
16 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher  
Immobilien Terminti auf den 28ten August, 15ten September und 9ten October präfigirt worden, und  
werden Liebhabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor hiesigem  
Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum zu geben, und in gewartigen, daß dem  
Meistbietenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pare addicirt werden sollen. Decretum Au-  
clam den 3ten August 1771.

Verordnetes Waisen-Gericht althier.

### 31. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen in Termino den 9ten September Vormittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte,  
2 grosse Spiegel, mit Glas-Rahm, 1 goldene Repetier-Uhr, nebst Dames-Kette, und Verloques, 1 dia-  
mantener Ring, in Gold gefaßt, ein mesingerner Tisch und einige Frauens-Kleidung per modum auctionis  
gegen baare Bezahlung verkaufet werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 1ten August Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, allerhand  
Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, re. Leinen, Bettlen, Frauenzimmer-Kleidung,  
nebst allerhand Hausgeräthe, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkaufet werden; welches  
Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 32. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Zu Lindow bey Greiffenhagen, sollen in Termino den 19ten August a. c. als den Montag nach dem  
1ten Trinitatis-Sonntage, morgens Glock 9, auf dem Freyherrlich von Steinäckerischen Herrenhofe, vere-  
schiedene Sachen am Acker und Hausegeräth, imgleichen 100 Stück Schaase verauctioniret werden; daher  
sich Liebhaber allda einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlag zu gewartigen haben.

Da in Termino liciationis den 1sten, 17ten und 20sten Junii a. c. auf 2 Königl. Mählten-Steine,  
und einige dazu gehörige Materialien an Eisen-Geräth, nicht hinlänglich geboten worden; so werden  
solche Stücke nochmahlen in Termino den 20sten September c. a. auf dem Königl. Amte Nörchen dem  
Meistbietenden offerirt, welcher alsdann nach erfolgter Approbation des Zuschlages zu gewertigen.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Es wird hiesmit bekannt gemacht, daß auf der Zampzischen Mühle, eine Meile von Nörenberg,  
und eine Meile von Dramburg belegen, allerhand Bich und Hausegeräthe, den 17ten August a. c. coram  
commissione verauctioniret werden sollen; Kaufstücke werden also belieben sich in ermeldtem und folgen-  
den Tagen daselbst einzufinden. Dramburg den 29sten Juli 1771.

Da in dem zu Licitation derer unter dem Nachlaß des verstorbenen Doctoris Berends befindlichen  
Jouyslen vad Uhren, auf den 6ten Junii angesezt gewesenen Termino, nicht so viel geboten worden, daß  
selbie häderen zugeschlagen werden können; so wird ac mandatum Eines Königl. Hochpreislichen Vor-  
mündschafts-Collegii, novus Terminas zum Verkauf verselben auf den 29sten August c. angesezt, und Lieb-  
habere eingeladen, sich in diesem Termino morgens um 2 Uhr in derer Berends'schen Erben Wohnung all-  
hier in der Peenstraße einzufinden, und ihr Gebotth zu thun, da denn nach eingeholter Approbation Eines  
Königl. Hochpreislichen Vormündschafts-Collegii dem Meistbietenden die zum Verkauf kommende Stücke  
über-

überlassen und zugeschlagen werden sollen. Das Verzeichniß solcher Stücke ist folgendes: 1.) Ein Ring mit 14 Rosetten in Form einer Rose, tapir zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosetten, in der Mitte mit einem Rubin, 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosetten in Silber gesattet, tapir zu 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Geschmeide von schwarzem Agath, mit 13 Steinen in Gold eingefüßt, tapir zu 11 Rthlr. 5.) Ein paar diamantene Ohringe mit 6 Rosetten, tapir zu 10 Rthlr. 6.) eine goldene Dames-Uhr, 32 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagdahre 34 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Balsam-Glaiche mit einem goldenen Balsam-Löffel, tapir zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine Stubenuhr, tapir zu 12 Rthlr. Außerdem sind noch andere Kleinigkeiten mehr vorhanden. Decretum Anelam den 3ten August 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

### 33. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da die Pachtjahre des Bellzardschen Cämmerey-Ackerwerks Uhlenburg auf künftigen Marien 1772 zu Ende gehen, und solches entweder auf 6 nacheinander folgende Jahre, auf Zeit-Pacht, oder erblich denen Meistbietenden gegen Elegung eines unveränderlichen Canonis überlassen werden soll; so sind dazu Termine auf den 1sten August, 2ten und 23ten September a. c. angesezt, und können diejenigen, so solches auf Zeit-Pacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Termintag vor dem Magistrat zu Bellzard melden, alsdann solches in ultimo Termino dem plus Lietranten und der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Preuß. Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer zugeschlagen werden soll. Bellzard den 24sten Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll das im Greiffenbergischen Kreise belegene, dem von Stratz zugehörige Gute Barkow, ad instantiam des Amtmann Hering, als Creditoris immischi verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 11ten September c. angesezt; da sich sodann diejenigen welche solches zu pachten verlangen, auf der hiesigen Königl. Regierung einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret wird, die Adiction demnächst zu gewarthen hat; wobei zur Nachricht dient, daß die Anschläge im Hinterpommerschen Archiv eingesehen werden können. Signatum Stettin den 1sten Juli 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

### 34. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20ten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenhagen den 20ten Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Freyenthal in Pommern verkauft der Weisbecker Arnsdorf sein in der grossen Straße belegenes Wohnhaus, an den Topper Brandt für 110 Rthlr. Diejenigen so hieran eine Schuldforderung zu haben vermeynen, müssen sich in Termino den 12ten August c. Vormittags zu Rathhouse einfinden, und ihre Rechte wahrnehmen.

Vor dem Königl. Justiz-Amte Rügenwalde hat der Verwalter Peter Gohrband zu Martin, und seine Geschwister die Gohrbanden, als Kinder und Erben von dem verstorbenen Frey-Schulzen Gohrband zu Masseitz, ihren Frey- und Lehn-Schulzen Hof daselbst, an den ehemaligen Verwalter Joachim Müller, aus dem Schlanischen Wald-Hofe, für 600 Rthlr. verkauft. Termintag zur Vor- und Ablassung ist auf den 23ten August c. angesezt, welches hemit bekannt gemacht wird, damit die etwanigen Contradicentes, welche darwider etwas einzubringen, solche Ansprache und Einwendungen entweder vor oder höchstens in Termintag anbringen, bey Verlust ihres Rechtes.

Es hat der Altermann des hiesigen Mühl-Gewerks Meister Michael Marlow, seine vor hiesigem Kuhhöre belegene Wasser-Mühle, nebst 2 Wind- und eine Walz-Mühle, samt denen zu selbigen gehörigen Wiesen, und sonstigen übrigen Pertinentien, seinem Stieffsohn, dem Mühlmeister Peter Conach Schmidt lästlich überlassen. Sämtliche Contradicentes, oder etwanige Creditores werden also hierdurch aufgefordert, ihre vermeintliche Jura längstens in Termintag den 23ten August a. c. Vormittags zu Gericht hab præjudicio rechtlicher Art nach anz- und auszuführen. Demmin den 26ten Juli 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quoocunque C-rie es ist, zu haben vermeinten, peremptorie citirt, ihre Forderungen in Termintag den 22ten Juni, 19ten Augusti und 16ten September c. a. Vormittags zu Rathhouse anzugeben, weshalb die Procurata daselbst, zu Lüdin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwahrung, daß diejenigen so sich in gedachten Termintag, besonders

sonders in ultimo den 16ten September a. c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und istche den nächsten Anverwandten verabfolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Bürgers Martin Schulz auf der Alstadt, welcher von dem Fleischer Lehmann eine vor dem Mühlenthor zwischen des Kaufmanns Probst und des Herrn Pastoris Ribbeck Acker in No. 77 & 78 belegene halbe Huse Acker um und für 250 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen so an der Lehmanschen halben Huse Acker eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 22ten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben editaliter vorgeladen, es haben also dieselben in Termino ihr Recht vor uns aus und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die halbe Huse Acker dem Käufer addicirret wird.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Schneiders Johann Gabriel Richter, welcher von der Witwe Gramzowea die in der Wollenweberstraße an der Witwe Weiden Hause gelegene Eschuhde, und dahinter liegenden Garten für 90 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen welche an der Gramzowschen Buude eine gegründete Ansprache zu machen haben, auf den 26sten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderung bey Verlust derselben editaliter vorgeladen, es haben derwegen dieselben in Termino ihr Recht vor uns an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und die Buude dem Käufer addicirret werde.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Polizia verkaufen die Gebrüder Gotfried Daniel, und George Goldschmieden, einen Rücken Garten-Land, oben der neuen Bagger-Bache, an den Bürger und Schneider, Christian Schimmelpennig für 7 Rthlr. erb- und eigenhändig; wer nun hieran eine Forderung oder Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich binnen 4 Wochen sub pena præclavi zu Rathhouse melden. Polzin den 26sten Iulii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die etwanigen Creditores der Defuncte Oestereichen werden hiermit peremtorie vorgeladen, in ultimo Termino den 22ten October a. c. Ihre Jura sub pena præclavi & perpetui silentii wahrzunehmen. Decretum Wollin den 1ten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Walk Müller Ziebell bey Freyentalde in Pommern, seine Walkmühle verkauft, und Terminus solutionis & additioonis auf den 26sten August a. c. angesetzt ist; So werden alle diejenigen, so an den Ziebell und dessen Walk-Mühle eine Ansprache haben, hiermit sub pena præclavi & perpetui silentii auf den 26sten August a. c. vor den Magistrat zu Freyentalde vorgefordert.

Da der Herr Hofrat von Beggerow als Herrschaft zu Karkow, dem Schulzen Friederich Marsquardt die auf dem dastigen Schulzengericht gesahlte Gelder wiederum abgibet, und Terminus hierzu auf den 27sten Augusti a. c. angesetzt ist; so werden sämtliche Creditores des Schulzen Friederich Marsquardt hiedurch sub pena præclavi & perpetui silentii citiret, sich in obgedachten Termino als den 27sten Augusti auf dem adelichen Hofe zu Karkow bey Freyentalde in Pommern einzufindt, und ihre Jura wahrzunehmen.

In Schlawe verkaufet der Dragoner-Unterofficier Golgen, seine Scheune vor dem Eßlinschen Thor, an der Landstraße, zwischen Herrn Lieutenant Horn, und Nadler Wachmann belegen, an den Zimmermann Ludewig Marg, für 50 Rthlr.; hätte hierwider jemand etwas einzuwenden, oder an der Scheune etwas zu fordern, derselbe muß sich in Termino den 2ten September a. c. zu Rathhouse sub pena præclavi melden.

Noch verkaufet in Schlawe der Schuster Andreas Conradt, seine Wiese, Schilfsteich genannt, an des Bäcker Leopoldus Witwe, für 41 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf.; hätte hieran jemand eine Ansprache, derselbe muß sich in Termino den 2ten September zu Rathhouse sub pena præclavi melden.

Als der Bauer Martin Schulz zu Rosow, Amtes Stettin, wegen übler geführter Wirthschaft, seines bisher inne gehabten Hofes entsezt worden; so werden derselben etwanige Creditores latentes hiemit citiret, in Termino peremtorio ihre credita auf dem hiesigen Amtshause ad protocollum zu liquidiren und zu verificieren, in Erstehung aber zu gewärtigen, daß sie gänzlich damit præcludiret, und nicht weiter werden damit gehöret werden. Signatum Stettin, den 1ten Augusti, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Ad Mandatum Camera Regiae werden alle diejenigen, so bey dem Amte Bernstein einige Gelder gerichtlich deponeiret, oder sonst an den verstorbenen Amtsrath Georgi wegen an sich genommene Kinder-gelder eine Ausforderung an denselben, modo dessen Erben zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich citiret, sich in Termino den 20sten September a. c. auf dem Amte zu Bernstein persönlich zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original Depositen-scheine zu verifi-  
cire.

cirell, cum commutatione, daß die so nicht erscheinen, hiernächst nicht weiter mit ihrer Forderungen gehörig werden sollen.  
Vigore commissionis.

Schulze, Justiz-Beamter.

### 35. NOTIFICATIONES.

Zu Eßlin ist der Schorsteinseger Meister Martin Friederich Müller, ohne Leibes-Erben, und ab intestato verstorben, und da ad instantiam seiner Witwe, Terminus inventionis auf den 28ten August c. von dem hiesigem Stadt-Gerichte angesetzt worden; So wird solches sämtlichen vermeintlichen Erben des Defuncti hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sie bei der vorsegenden Inventur ihre Gerechtsame wahrnehmen mögen. Gegeben Eßlin den 26ten Juli, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Naugardien in Hinter-Pommern verläßet in Termino den 20sten August c. der Cammerer Kämcke, sein in der kleinen Markt-Straße, zwischen die Bürger Petermann und Guthbrod inne belegenes Haus, cum annexis, an seinem Vater, den Senatorem Kämcke: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinen sollte, muß solches in Termino præximo sub pena præclusi & perpetui silentii geltend machen. Signatum Naugardien den 28ten Juli, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradictoris des Molzahnschen Concursus, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Gütern Lützow, Priesleben und Neuenhagen, in gleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philippshoff und Althagen, in gleichen Uzdel berechtigte Lehnsfolger, in Anziehung des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 28ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechte ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarnt, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte præcludiret, und niemals weiter gehörig werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21ten Junii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen deshalb präfigirten Termenis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; Es haben Wir zu diesem Ende an derweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 28ten Junii, 26sten Juli und 27sten Augusti c. präfigiret, in welchen sich alij und befunder in ultimo Termino Paulustige vor gedachtē Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocolium zu geben, und hiernächst das fernere zu gewähren. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bei Verabreichung des freyen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Döberitz, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarze, als Zwangsmahl-Gäste begeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistenz ein Hof in Neuhoff eingeräu met werden soll. Eßlin, den 30 May 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es hat der Königl. Accise-Controllor Herr Thiedemann zu Treptow an der Negg, sein zu Colberg in der Landebanden-Gasse, zwischen des Büchler Christen und des Kanoniers Beggerow Wohnungen mit den ihnen belegene Waren-Güte, cum pertinentia, an den dortigen Musketier Herrn Major von Aders cas Compagnie, Hochlöblichen von der Heydenschen Bataillons, Johann Erdmann Ohlm und dessen Erben erblich verkauft; welches also hierdurch Königl. allernächstiger Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird, und könan diejenigen, so dieserhalb ein Widerprüchs-Recht zu haben vermeinen solten, sich binnen 4 Wochen an gehördigen Orte melden, nach der Zeit man aber keinen weiter responsible seyn wird.

Zu Pyritz verkauft Meister Rudolph Scheide, seine dress achtel Morgen Querschlag, Num. 120, zwischen Häusern, und Witwe Prilippen gelegen, an Meister Ockerten für 27 Rthlr. und ist Termius zur Verlassung auf den 2ten September c. angesetzt. Pyritz den 6ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

### 36. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis credit, und solchemnich über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 22ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänlich abgewiesen, præcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den re. Kramer oder dessen Chefeau sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen. Neustettin den 22ten Juli, 1771. Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XXXII. den 10. Augustus, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 37. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspezifirten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Estat-Quanti pro 1771 bis 1772 per modum licitationis debitiret werden soll, und zwar: Im Amt Friedrichswalde, Friedrichswaldsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 6 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. ~~50-~~ benkrughsche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 50 Vohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Vohlstücke, 100 Faden fichten. Amt Colbag, Mühlbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffss-Fadenholz, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Vohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Sobenbrücksche Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Vohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 20 dito birken, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Grasewerthsche Revier: 100 Vohlstücke. Amt Neugardten, Rothenviersche Revier: 400 Faden büchen. Neuhausche Revier: 200 Faden elsen. Amt Gützow, Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balken, 40 Sparstücke, 20 Vohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 29ten hujus, 12ten und 27ten August c. präsgitir werden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt, und können Liebhabere welche resolviret sind, ob spezifirte Holz-Sorten, in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimno Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Vor, bis auf Königl. allergnädigste Approbation, das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 19ten Juliij 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

#### 38. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Drey ganze Booten Corinthen, 5 halbe dito, 2 Tonnen Weinstein, ein Fass Schwefel, und eine Tonne Cacao, welche mit dem Schiffer Hans Bany Nöcke von Hamburg anhero gekommen, sollen für Rechnung des Assuradeurs in Termino den 19ten h. m. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags gegen 3 Uhr auf dem Königl. Packhof hier

Hießelbst einhaften, die Waren darin in Augenchein nehmen, darauf biehen, und gewärtigen, daß sie plus licitanti werden jugeschlagen werden. Signatum Stettin im Seegericht, den 6ten Augusti, 1771.  
Director und Assessores des Seegerichts, hieselbst.

Auf künftigen Donnerstag, als den 17ten Augusti c. und folgende Tage, soll in dem Mäisenhause allhier, eine Auction von Nachlaß verstorben Armen gehalten werden. Liebhaber wollen belieben, sich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

### 39. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Es ist novus terminus zur Subhastation der in den Gilletschen Hause in der kleinen Wockenstrassen plus licitando zu verkaufenden Effecten, da sich in Termino den 31sten Julius c. kein Käufer eingefunden, auf den 14ten August c. angesezet; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Stargard den 31sten Julius, 1771. Director und Index des Colonie-Gerichts.

Zu Jacobsdorff, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Berten &c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einzufinden, und gewärtigen, daß der Bischlag und Verabsfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Den 12ten August c. sollen in Greiffenhagen in des Kaufmann Luckfiel Hause, einige Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Frauens Kleidung, per modum auctionis theilungshalber veräußert werden; Liebhabere erjucht man sich morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

Am bevorstehenden Montag den 12ten August a. c. Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, soll zu Anclam in der verstorbenen Jungfer Lemcken Erben Hause in der Peen-Strasse, allerley kupfern und hölzern Braugeräth, wie auch Kupfer, Zinn, Messing, Spinde, Tische, Stühle und Hauzgeräth, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Auch soll bey dieser Gelegenheit eine Parthey philosophischer, juristischer, historischer und anderer Bücher, worunter ein Atlas von 18 Charten ist, und welche dem zu Duxherow geweihten Amtmann Lubnow gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Kaufzügige belieben sich an gedachten und folgenden Tage bestimmten Orts einzufinden.

Es sollen in Termino den 4ten September c. Vormittags, in dem Schulzen-Gerichte, des hiesigen Amts-Dorfes Ehrlitz, verschiedenes Vieh, Acker- und Hausgeräthe, ingleichen Betten und Kupfer, des dortigen ausgesetzten Bauren Christian Hicksteins, öffentlich per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Pyritz, den 2ten August, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

### 40. Sachen zu vermieten in Stettin.

Bey dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlmarkt ist die oberste Etage zu vermieten, und kan so gleich bezogen werden.

Es soll das auf der Kirchen-Greyheit belegene Dümlersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stalle am Schloß, anderweit vermietet werden, und ist terminus licitationis auf den 19ten September c. angesezet, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu miethen willens sind, auf dem Königl. Pupillen-Collegio einzufinden, und ihr Gebot ad protollum geben, auch, wenn sie es vorher besehen wollen, sich bey dem Vermunde Herrn Kieckhöfel am Schloß melden können.

### 41. Sachen

#### 41. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Das importante Gut Schönenwalde, nebst Vorwerken Jacobsdorf und Neuhof, und das Gut  
Soen, im Dorcke Ereye bey Labes gelegen, denen des wohlseligen Herrn Kriegsrath von Borcken,  
nachgelassenen repectivn Herren Erben zugehörige, sollen auf diesen kommenden Marien 1772, auf 3, auch  
wohl 6 Jahr, von neuen verpacht werden. Pachtlustige werden dahero bei dem Wormunde, Herrn  
von Borcken, zu Gerkhagen bey Wangerin, den Pacht-Auschlüg zu inspiciren, fordersamst zu kommen  
zuliebet, und wird aldenn mit dem Meistbietenden, nach eingezogener E. Königl. Wormundschafts-  
Collegii Approbation, contrahiret werden.

#### 42. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

Es ist vom 29sten auf den 30sten Julii, dem Arrendator Westphal zu Rosenow bey Anklam, ein  
brauner Wallach gestohlen worden. Er ist 6 Jahr alt, und hat auf den Rücken etliche weisse Flecke von  
Stiel bekommen, und hat einen kleinen Bruchfehler, wer ihm nicht genau befußt, ihm deshalb für  
einen Hengst ansiehet, sonst ohne Abzeichen, von mittelmässiger Größe, und hohl über die Augen; sollte  
er jemanden zu Händen kommen, so erteile demjenigen, gegen einen billigen Recompens der Cämmerey  
in Anklam zur Abholung Nachricht davon zu geben.

#### 43. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Da über des ausgesetzten Vauren Christian Hicksteins, in dem Amtsdorfe Edseliz, Vermögen, Co-  
curus erösnet worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum credita, in Termino  
perentorio den 16ten September c. sub pena præclusi hiermit vorgeladen. Amt Pyritz den 2ten Aus-  
gusti 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

#### 44. Citationes Edictales.

Als Inhalts Rescripti der Königl. Hochpreisel. Kriegs- und Domainen-Cammer vom 24sten Au-  
gust 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cämmerey wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Syn-  
dicti Thesendorps nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima In-  
stancia untersuchet und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termine præfixo den 27sten  
September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Ter-  
minus unterm roten May c. auf den roten Junii c. præfigirt werden müssen, diese Citation aber auch  
nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht wor-  
den; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Ter-  
minus auf den 29sten September a. c. allhier zu Rathause angesezt, und zwar sub præjudicio. Wie  
denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Nehl, in Loitz; 2.) Die Hen.  
Kinder, des Herrn Buchhalters Meinde in Grefswald; 3.) Der Herr Pastor Edler zu Preckel bey  
Berlin; 4.) Der Herr Commandier Sergeant Edler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin  
Strüwingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlass  
zu haben vermeinen möchte, edictaliter entretet werden, sich in Termine den 29sten September a. c. all-  
hier zu Rathause Vormittags um 9 Uhr in Perion, oder durch einen bisreichend Bevollmächtigten zu  
gestellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Creps-Einnahmer  
Slave zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Haus-  
taus-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Thesendorff hieselbst, zur hiesigen Cämmerey  
Casse

Hießelbst einhaften, die Waren darin in Augenchein nehmen, darauf biehen, und gewärtigen, daß sie plus licitanti werden jugeschlagen werden. Signatum Stettin im Seegericht, den 6ten Augusti, 1771.  
Director und Assessores des Seegerichts, hieselbst.

Auf künftigen Donnerstag, als den 17ten Augusti c. und folgende Tage, soll in dem Mäisenhause allhier, eine Auction von Nachlaß verstorben Armen gehalten werden. Liebhaber wollen belieben, sich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

### 39. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Es ist novus terminus zur Subhastation der in den Gilletschen Hause in der kleinen Wockenstrassen plus licitando zu verkaufenden Effecten, da sich in Termino den 31sten Julius c. kein Käufer eingefunden, auf den 14ten August c. angesezet; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Stargard den 31sten Julius, 1771. Director und Index des Colonie-Gerichts.

Zu Jacobsdorff, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Berten &c. auch 200 stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einzufinden, und gewärtigen, daß der Bischlag und Verabsfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Den 12ten August c. sollen in Greiffenhagen in des Kaufmann Luckfiel Hause, einige Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Frauens Kleidung, per modum auctionis theilungshalber veräußert werden; Liebhabere erjucht man sich morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

Am bevorstehenden Montag den 12ten August a. c. Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, soll zu Anclam in der verstorbenen Jungfer Lemcken Erben Hause in der Peen-Strasse, allerley kupfern und hölzern Braugeräth, wie auch Kupfer, Zinn, Messing, Spinde, Tische, Stühle und Hauzgeräth, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Auch soll bey dieser Gelegenheit eine Parthey philosophischer, juristischer, historischer und anderer Bücher, worunter ein Atlas von 18 Charten ist, und welche dem zu Duxherow geweihten Amtmann Lubnow gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Kaufzügige belieben sich an gedachten und folgenden Tage bestimmten Orts einzufinden.

Es sollen in Termino den 4ten September c. Vormittags, in dem Schulzen-Gerichte, des hiesigen Amts-Dorfes Ehrlitz, verschiedenes Vieh, Acker- und Hausgeräthe, ingleichen Betten und Kupfer, des dortigen ausgesetzten Bauren Christian Hicksteins, öffentlich per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Pyritz, den 2ten August, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

### 40. Sachen zu vermieten in Stettin.

Bey dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlmarkt ist die oberste Etage zu vermieten, und kan so gleich bezogen werden.

Es soll das auf der Kirchen-Greyheit belegene Dümlersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stalle am Schloß, anderweit vermietet werden, und ist terminus licitationis auf den 19ten September c. angesezet, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu miethen willens sind, auf dem Königl. Pupillen-Collegio einzufinden, und ihr Gebot ad protollum geben, auch, wenn sie es vorher besehen wollen, sich bey dem Vermunde Herrn Kieckhöfel am Schloß melden kanen.

### 41. Sachen

#### 41. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Das importante Gut Schönenwalde, nebst Vorwerken Jacobsdorf und Neuhof, und das Gut  
Soen, im Dorcke Ereye bey Labes gelegen, denen des wohlseligen Herrn Kriegsrath von Borcken,  
nachgelassenen repectivn Herren Erben zugehörige, sollen auf diesen kommenden Marien 1772, auf 3, auch  
wohl 6 Jahr, von neuen verpacht werden. Pachtlustige werden dahero bei dem Wormunde, Herrn  
von Borcken, zu Gerkhagen bey Wangerin, den Pacht-Auschlüg zu inspiciren, fordersamst zu kommen  
zuliebet, und wird aldenn mit dem Meistbietenden, nach eingezogener E. Königl. Wormundschafts-  
Collegii Approbation, contrahiret werden.

#### 42. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

Es ist vom 29sten auf den 30sten Julii, dem Arrendator Westphal zu Rosenow bey Anklam, ein  
brauner Wallach gestohlen worden. Er ist 6 Jahr alt, und hat auf den Rücken etliche weisse Flecke von  
Stiel bekommen, und hat einen kleinen Bruchfehler, wer ihm nicht genau befußt, ihm deshalb für  
einen Hengst ansiehet, sonst ohne Abzeichen, von mittelmässiger Größe, und hohl über die Augen; sollte  
er jemanden zu Händen kommen, so erteile demjenigen, gegen einen billigen Recompens der Cämmerey  
in Anklam zur Abholung Nachricht davon zu geben.

#### 43. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Da über des ausgesetzten Vauren Christian Hicksteins, in dem Amtsdorfe Edseliz, Vermögen, Co-  
curus erösnet worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum credita, in Termino  
perentorio den 16ten September c. sub pena præclusi hiermit vorgeladen. Amt Pyritz den 2ten Aus-  
gusti 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

#### 44. Citationes Edictales.

Als Inhalts Rescripti der Königl. Hochpreisel. Kriegs- und Domainen-Cammer vom 24sten Au-  
gust 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cämmerey wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Syn-  
dicti Thesendorps nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima In-  
stancia untersuchet und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termine præfixo den 27sten  
September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Ter-  
minus unterm roten May c. auf den roten Junii c. præfigirt werden müssen, diese Citation aber auch  
nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht wor-  
den; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Ter-  
minus auf den 29sten September a. c. allhier zu Rathause angesezt, und zwar sub præjudicio. Wie  
denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Nehl, in Loitz; 2.) Die Hen.  
Kinder, des Herrn Buchhalters Meinde in Grefswald; 3.) Der Herr Pastor Edler zu Preckel bey  
Berlin; 4.) Der Herr Commandier Sergeant Edler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin  
Strüwingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlass  
zu haben vermeinen möchte, edictaliter entretet werden, sich in Termine den 29sten September a. c. all-  
hier zu Rathause Vormittags um 9 Uhr in Perion, oder durch einen bisreichend Bevollmächtigten zu  
gestellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Creps-Einnahmer  
Slave zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Haus-  
taus-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Thesendorff hieselbst, zur hiesigen Cämmerey  
Casse

Easch eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwânsigen Einwendungen abgewiesen und vräcludiret werden sollen. Demmin den 25ten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ueber des hiesigen Fabrikant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin assigirte Edictales auf den 15t. n August, 10ten September und 1ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgelahden worden, dergestalt daß ultimus Terminus præclusivus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmannus Witwe, Charlotta Louise Schmidten Vermögen, worüber Concursus Creditorum eröffnet, eine Anforderung haben, müssen solche in Terminis den 9ten August, 6ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen und verificiren, wie solches die allhier, zu Stettin und Pyritz assigirte Patente mit mehreren besagen, nach Ablauf des letzten Termint wird niemand weiter gehöret werden. Signatum Stargard in Judicio, den 3ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magikrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dasigen Schlossbers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Strasse nebst der Färbererey; 2.) dem Haus Würdeland; 3.) dem Haus Kiesland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Hader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steinthor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiesland bey Götzkens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Gözke und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Radecke; 10.) der Viertel Huse Landes bey Dälings; 11.) der Viertel Huse Landes bey Lübeck; 12.) der Achtel Huse Landes bey einer Kirchen-Huse; 13.) dem halben Würdeland bey Schwenzführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünewaldes; 15.) der Scheune vor dem Witper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27ten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgelahden.

Friederich, König in Preussen, re. re. Fugen Franz David Nollen hiedurch zu wissen, daß da ihr vom Hackischen Regiment desertires, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edicte Citation veranlassen. Eitren und labden euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen, den 8ten Januarii 1772, eich wieder in Unsere Lande zu begeben, euch bey dem Regiment vorunter ihr enrollsret, zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu everbendes Vermögen confiseirt, und Unserer Invaliden-Casse zuverfammt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Greifenberg, und Cammin assigiren lassen. Signatum Stettin, den 31sten Juli 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

#### 45. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Da sich zu denen 4600 Rthlr. so denen Erben des seligen Generals von Hinck gehörig, und allhier in Pommern bestätigt werden sollen, deshalb auch in denen Stettinschen Intelligenz-Bogen a. c. Num. 2. 3. und 4. ausgeboten werden, keine acceptable Liebhaberey gefunden; so werden solche hiedurch anderweitig zur zinsbaren Bestätigung ausgegeben, und könnten sich Liebhaberey bey dem Criminal-Rath Stolle allhier melden. Stettin den 5ten August 1771.

#### 46. Gelder welche auszuleihen außterhalb Stettin.

Ein Capital von 200 Rthlr. der Kirche zu Muscherin zugehörig, kommt auf Michaelis c. a. ein, und soll wieder auf sichere Hypothequ zinsbar ausgethan werden; Wer desselben bedürfiget ist, sichere Hypothequ stellen, und Consensum Confessoris verschaffen kann, hat sich deshalb bey den Prediger Larrix in Gollentin, bey Stargard zu melden.

Zu Stargard auf der Ihna kommen auf Michael a. c. 386 Rthlr. Kindergelder ein, welche auf sichere Hypo-

Hypotheck anderweitig zu 5 pro Cent ausglichen werden sollen; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Kirchen-Provisor, und Brauer Schmidt daselbst zu melden. Stargard, den 22sten Juli, 1771.

## 47. NOTIFICATIONES.

Es hat der Colonie-Bürger und Conditor Herr Giese, sein in der Grayengießerstrasse belegenes Haus, verkauft, Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den Donnerstag den 15. August c. für das hiesige französische Gericht anberahmet; welches hierdurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Es hat der Colonie-Bürger und Glaser Jacob Malbrane, sein auf der grossen Lastadio, neben dem Bäcker Meister Rheinholt gelegenes Haus, verkauft, Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den Donnerstag den 22sten August c. für ein hiesiges französisches Gericht Vormittags um 10 Uhr anberahmet; welches hierdurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Da der Senator Chilow hieselbst mit seiner seligen Ehegemalin, Frau Charlotta Wilhelmina Arns ein Testamentum reciprocum errichtet, und dieses den 22sten August c. Nachmittags um 2 Uhr in dessen Hause, in der kleinen Duhmstrasse belegen, publiciret werden solle; so wird dieses Königlicher Verordnung nach hiesit bekannt gemacht.

Da der Schiffer Christoph Clemming zu Neuwarp, sein letztes halbe Antheil in dem Schiffe St. Jacobus genaunt, welches Schiffer Joachim Reimer von Colberg gefahren, an seinem Mit-Rehbere den Kaufmann Herrn Johann Dietrich Gehlers verkauft hat; So wird solches nicht allein nach Königl. allgemeindicker Verordnung hierdurch bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so wider diesen Verkauf einen Anspruch zu machen sich berechtigter finden, müssen sich vor Ablauf des 22sten Augustes a. c. bey dem Haaven-Provisor Bohm zu Colberg melden, nach Verlauf dieser Zeit das Kaufprestum bezahlt wird, und niemanden fernerhin responsable seyn können.

Es hat der Schiffer Johann Fischer zu Lübjin, sein althier zu Schwienemünde liegendes Fahrzeug, Regina Elisabeth genannt, an den Kaufmann Candler zu Wollgast für 300 Rthlr. verkauft; welches dem Publico deshalb hiesit bekannt gemacht wird, damit etwanige Contradicentes in Terminus den 28sten August a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Besugnisse wahrnehmen mögen, als worzu selbige hiesit sub pena juris citirt werden. Decretum Schwienemünde den 1sten August 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Anklam verkauft der Herr Doctor Schütte seinen im Langen-Steige belegenen Küchen-Garten an den Kaufmann George Wilhelm Hagedorn; welches Königl. allgemeindicher Verordnung gemäß hiesit mit bekannt gemacht wird.

Der Brauntweinbrenner Daniel Gerbig hat mit seiner sel. Frauen ein Testamentum Reciprocum errichtet, welches den 16ten August bey ihm in der Oberwicke Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden soll, und können sich hiebei die etwanigen Erben mit einfinden.

Da zu Gülow der bevorstehende Cram-Märkte, nach Bestimmung des Calenders, wann Egidii auf einen Sonntag falle, den Mittwoch hernach gehalten werden soll, vor dieiedemahl aber am Mittwoch der Bußtag einfällt; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Cram-Märkt den Montag nach dem Sonntage Egidii gehalten werden wird.

Bey dem Sub-Gardemagazi. Schmidt, hat eine Mademoiselle am Roßmarkt, verschiedene Kleidungsstücke verstecken lassen: Da nun selbige alles Erinnern ungeachtet solche noch nicht eingelöst hat; so wird ihr eine 14tägige Frist bis den 16ten August annoch gesetzt, falls sie selbige nicht eingelöst, solche in der ersten Auction, oder aus freyer Hand verkauft werden sollen. Ingleichen ist auch ein Etossem Kleid versteckt worden, wou der Eigentümer in obige 14tägige Frist erinnert wird solches einzulösen. Auch steht ein Kopfzugs, in blt seiden Tuch, und einige Kleinigkeiten versteckt; wenn solche Sachen gehören, können sich in obige Frist melden, und die Sachen eulösen. Stettin, den 2ten August 1771.

Da der Candidatus theologia Christian Schulbick, aus Pyritz gebürtig, den 22sten Juli 1771 hiesit selbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben præfigirer worden; so wird solches dichten nächsten Erben hierdurch bekannt gemacht, um in Termino præfixo morgens um 9 Uhr in des Bürgermeister Kistmachers Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin, den 3ten Augusti, 1771.

## 48. Angelommene Fremde in Stettin.

Vom 31. Juli bis den 7. Augusti, 1771.

Den 7ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Wodicko, vom Hochlöblichen von Petrischen Regiment, aus Landsberg, logirte bey den Kaufmann Pingell.

## 49. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 24sten Juli bis den 8ten Augusti, 1771.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Meister Johann Gottfried Fuchs, Bürger und Schneider alhier, mit Jungfer Anna Dorothea Plaumann.

## Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Seimmel	:	4	2½
3 Pf. dits	:	6	3½
Für 3 Pf. schba Roggenbrod	:	11	3½
6 Pf. dito	:	22	1½
1 Gr. dito	1	12	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	25	2½
1 Gr. dito	1	19	1½
2 Gr. dito	3	6	1½

## Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hauhfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhsfleisch	1	1	2
1.) Gefröste vom Kalbe,			
das grosse	3	:	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Kinderkaldaun, Nieren			
und Herz	1	:	8
5.) Eine gute Ochsengurje	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hammelgeschling	1	6	
8.) Hammekaldaun	1	6	

## zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Juli bis den 7. Augusti, 1771.

Christian Pole, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königlichen Roggen.  
 Jan Reimers, dessen Schiff der junge Jacob, von Königsberg mit Weizen und Roggen.  
 Christophel Kotelbörber, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Rosinen und Wein.  
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Königlichen Roggen.  
 Erdmann Böck, dessen Schiff Anna Dorothea, von Esberg, kommt ledig ein.  
 Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Kopenhagen, kommt ledig eid.  
 Jan Klein Fiercks, dessen Schiff der junge Friederich, von Amsterdam mit Ballast.  
 Jürgen Dürburg, dessen Schiff Alexandria, von Kopenhagen mit Ballast.  
 Christian Kriesen, dessen Schiff Marx, von Schwienemünde mit Rosinen und Wein.  
 Johann Krause, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Hering und Thran.  
 Christian Welzin, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam, kommt ledig ein.  
 Martin Ottow, dessen Schiff der ringende Jacob, von Danzig mit Weizen und Roggen.  
 Martin Büttener, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Mais und Gersten.  
 Johann Christian Förster, dessen Schiff der Läufer, von Cappeln mit Ädse und Butter.  
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, von London mit Kreide.  
 Christian Nezel, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Kreide.  
 Carl Friedrich Bürsel, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Kreide.

Johann

Johann Dost, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Michael Wensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Syrop und Coffer.  
 Johann Kettelsbörer, dessen Schiff Johannes, von Kopenhagen mit ein Pack Rheiubarbar.  
 Michael Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop und Zucker.  
 Michael Gautmann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stuckäuther.  
 Peter Dreichel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Syrop.  
 Jens Samuelsen, dessen Schiff der goldene Stern, von Arroe mit Kreide.  
 Friederich Moderow, dessen Schiff Maria, von Kopenhagen, kommt ledig ein.  
 Jens Nebhlen Adam, dessen Schiff Anna Catharina, von Arroe mit Kreide.  
 Matthias Janzen, dessen Schiff Anna Maria, von Arroe mit Kreide.  
 Ewald Wulke, dessen Schiff Maria, von Kopenhagen, kommt ledig ein.

### zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Julii bis den 7. Augusti, 1771.

Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Colberg mit Kaled Stein und Brennholz.  
 Nicol. Parow, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Schiffsholz.  
 Johann Tesmer, dessen Schiff der Friede, nach Colberg mit diverse Waaren.  
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Plancken, Balken und Tonnenstäbe.  
 Michael Blanck, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Alawn und Coback.  
 Joh. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.  
 Heinrich Evers, dessen Schiff Anna Maria, nach Petersburg mit Senfen und diverse Waaren.  
 Iah Lüdgens, dessen Schiff die junge Gelcke, nach Amsterdam mit Balken, Sparren und Frankholz.  
 Christian Vust, dessen Schiff Johanna Helena, nach Schwienemünde mit Schiffsholz.  
 Harm Harms Bulthe, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Tonnenstäbe.  
 Nicolaes Olof, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Plancken und eichen Diehlen.  
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königberg mit diverse Waaren.  
 Christian Bertram, dessen Schiff Anna, nach Arroe, geht ledig aus.  
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Frankholz, Ophostboden und Tonnenstäbe.

Pier Frederik in, dessen Schiff der junge Maas, nach Amsterdam mit Pipen, Ophost und Tonnenstäbe.  
 Michael Maas, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Frankholz, Ophostboden und Tonnenhäbs.  
 Martin Stoohesen, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen und Tonnenstäbe.  
 Christian Dankwart, dessen Schiff Anna Sophia, nach Stralsund mit Meubles und Brennholz.  
 Joachim Behn, dessen Schiff Raphael, nach London mit Schiffsholz und Pipenstäbe.  
 Johme Holgassen, dessen Schiff Christina, nach Arroe mit Vouteilen und diverse Waaren.  
 Johann Schwenn, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Daniel Barkow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.  
 Samuel Streymann, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Kopenhagen mit Plancken und Schiffsholz.  
 Hanning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Plancken, Sparren und Balken.  
 Michael Dubmstet, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Pipen, Ophost und Tonnenstäbe.  
 Jens Petersen Höfth, dessen Schiff das Eisländische Wappen, nach Kopenhagen mit Plancken, Pipen und Ophoststäbe.  
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen, Ophost und Tonnenstäbe.  
 Christian Bugdahl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Schiffsholz, Balken, Sparren und Vohlstücken.  
 Jan Teckers, dessen Schiff die junge Hendrica, nach Amsterdam mit Pipen, Ophost und Tonnenstäbe.  
 Hendrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe und Ophostboden.  
 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, nach London mit Plancken und Tonnenstäbe.  
 Christian Lüdke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, nach London mit Schiffsholz und Tonnenstäbe.  
 Marcus Heinrich Lette, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Cappeln mit Kistenglas.

### Au Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. Julii bis den 7. Augusti, 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	52.	12.
Roggen	152.	23.
Gerste	26.	
Malz	11.	
Haber		
Erbse		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>242.</b>	<b>11.</b>
<b>50. Molle</b>		

50. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 31ten Juli, bis den 7ten August, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 G.	52 R.	48 R.	32 R.	36 R.	24 R.	48 R.	30 R.	14 R.
Hahn									
Bergard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Chrlin									
Esulin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Danum									
Demmin									
Fiddichow									
Greyenwalde	3 R. 12 G.	60 R.	53 R.	36 R.	40 R.	24 R.	52 R.		12 R.
Gars	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		60 R.	48 R.	34 R.	34 R.	24 R.	48 R.		
Greifenberg									
Greishagen									
Guljow									
Jakobshagen									
Zarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neumarp									
Pasewalk	3 R. 4 G.	48 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	36 R.	36 R.	16 R.
Penkun		56 R.	37 R.		31 R.				8 R.
Plathe									
Pölis	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polzin	3 R. 12 G.	60 R.	48 R.	36 R.					
Pyritz	4 R.	48 R.	36 R.	36 R.	42 R.	24 R.	40 R.		12 R.
Ratzbühr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenik	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	56 R.	37 R.		31 R.				8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwienemünde									
Lempelburg									
Treptow, W. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin	4 R.	60 R.	48 R.	36 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt.						
Janow									

Diese Nachrichten sind außier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.